

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 46/47/0102/WP17
Federführende Dienststelle: Stadttheater und Musikdirektion		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	04.02.2019
		Verfasser:	E 46/47
Geprüfter Jahresabschluss 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2017			
Beratungsfolge:		TOP:3	
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.02.2019	Betriebsausschuss Theater und VHS	Anhörung/Empfehlung	
26.03.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	
10.04.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule nimmt den geprüften Jahresabschluss 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2017 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW

- den Jahresabschluss 2016/2017 per 31.07.2017 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresfehlbetrags von 36.853,86 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule die Entlastung der Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Darüber hinaus beantragt der Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule seine Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen durch den Rat der Stadt gem. § 4 EigVO NRW.

2. Der Finanzausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2017 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis.

3. Der Rat der Stadt Aachen stellt den geprüften Jahresabschluss 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2017 fest, nimmt den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 zur Kenntnis und beschließt die Verrechnung des Jahresfehlbetrags von 36.853,86 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt die Entlastung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen gem. § 4 EigVO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

Entf

Erläuterungen:

Nach § 16 Nr. 5 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Dem Rat der Stadt obliegt gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Kenntnisnahme des geprüften Lageberichts sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2017 einschließlich des Lageberichts wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR – Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbH, Aachen mit Zustimmung der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) geprüft. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 36.853,86 Euro, der gem. § 16 Nr.6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen ist.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule sowie der Stadtkämmerin wurde der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR vorab als gedruckte Ausfertigung zugesandt. Die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen werden in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis gebeten, bei Bedarf über das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ Einsicht in den Prüfbericht zu nehmen.

Anlage:

JA_16-17_VBR-Prüfbericht

**STADTTHEATER UND
MUSIKDIREKTION AACHEN**
Aachen

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Juli 2017
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016/2017
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Juli 2017
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016/2017
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz
der
STADTTHEATER UND
MUSIKDIREKTION AACHEN
Aachen

Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Tz</u>		<u>Seite</u>
1	A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
	B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
6	I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER	2
	II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB	
15	1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	3
16	C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
	I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
33	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
41	2. Jahresabschluss	8
46	3. Lagebericht	9
	II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	
49	1. Gesamtaussage	9
51	2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	10
134	E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	32
139	F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	33

INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen zum Prüfungsbericht	<u>Anlage</u>
Jahresabschluss:	
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang	1
Lagebericht	2
Bestätigungsvermerk	3
1. Rechtliche Verhältnisse	4.1
2. Steuerliche Verhältnisse	4.2
3. Wichtige Verträge	4.3
4. Sitzungen - Betriebsausschuss - Stadtrat -	4.4
5. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten)	4.5
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AP	Steuerliche Außenprüfung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
GO NW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverordnung
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informations-Technologie
i.V.	im Vorjahr
Lt.	laut
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nr.(n)	Nummer(n)
TEUR	Tausend EURO
Tz(n)	Textziffer(n)
S.	Seite
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

- (1) Gemäß Prüfungsvertrag vom 6./9. Juni 2016 wurden wir mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen von den Betriebsleitern beauftragt, bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

STADTTHEATER UND MUSIKDIREKTION AACHEN

- nachfolgend kurz „Stadttheater“ oder „Betrieb“ genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Juli 2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 106 GO NW und unter Beachtung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Da keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorlagen, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit

- (2) Gemäß § 106 GO NW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.
- (3) Das Stadttheater wird gemäß der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung als städtische Einrichtung (Quasi-Eigenbetrieb) geführt. Nach § 21 EigVO ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO aufzustellen.
- (4) Für die Durchführung dieses Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002 mit dem Auftraggeber vereinbart worden, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.
- (5) Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird oder Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die verein-

barten Haftungsbedingungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

(6) Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (**Anlage 1**), insbesondere im Anhang, und im Lagebericht (**Anlage 2**) die **wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung** beurteilt.

(7) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen **Beurteilung der Lage des Betriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

(8) Die Spielzeit 2016/2017 des Stadttheaters Aachen kann als erfolgreich bezeichnet werden. Die Anzahl der Zuschauer konnte gegenüber dem Vorjahr um 18,9% auf 160.616 gesteigert werden.

(9) Das Wirtschaftsjahr 2016/2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 20.400 (i.V. TEUR 20.013) ab. Ein überwiegender Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgte durch den Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 20.363 (i.V. TEUR 19.611). Dennoch ist ein Jahresfehlbetrag nach Zuschuss der Stadt Aachen in Höhe von TEUR 37 (i.V. TEUR 401) zu verzeichnen. Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung wurde dieser Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2016/2017 mit den Rücklagen verrechnet.

(10) Das Wirtschaftsjahr schließt um TEUR 38 besser gegenüber dem Wirtschaftsplan 2016/2017 mit einem Verlust in Höhe von TEUR 37 ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einmaleffekten aus der Auflösung von Rückstellungen.

(11) Auf die wesentlichen Faktoren, die zu dieser Ergebnisentwicklung führten, wird ausführlich in den Darstellungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes im Lagebericht des Betriebes eingegangen. Wie dort zutreffend dargestellt, werden die höheren Erlöse durch die Tariferhöhungen (+2,35 % in 2017) aufgezehrt. Auf die entsprechenden Einzeldarstellungen im Lagebericht wird verwiesen.

Die Kompensation dieser Tariferhöhungen wird auch zukünftig die größte Herausforderung darstellen. Zur Sicherstellung der zukünftigen Finanzierungssituation konnte die Betriebsleitung im Frühjahr 2018 Einigung mit der Stadt Aachen (sogenannte Zielvereinbarung) erzielen. Im Jahre 2018 ff. gilt es nun, diese Zielvereinbarung konkret umzusetzen.

- (12) Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes im Lagebericht zutreffend dargestellt und differenziert nach Ergebnisstruktur, Vermögens- und Finanzlage durchleuchtet werden.
- (13) Bei der Analyse ist aber zu berücksichtigen, dass es sich beim Stadttheater um eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, ohne direkte wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 GO, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gem. § 107 Abs. 2 GO, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Des Weiteren muss bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise die Tatsache Berücksichtigung finden, dass der Betrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen muss (Hinweis auf § 4 Betriebssatzung), insoweit handelt es sich bei der Darstellung im Vergleichszeitraum um die Anzeige von Tendenzen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (14) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

II. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 321 ABS. 1 S. 3 HGB

1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

- (15) Es wurde die in § 16 Abs. 5 der Betriebssatzung geregelte Frist, nach der der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 bis 25 Eigenbetriebsverordnung aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss vorzulegen ist, nicht eingehalten und erheblich überschritten. Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wurde zwar rechtzeitig vorgelegt und vorläufig geprüft, der Lagebericht wurde nicht rechtzeitig erstellt. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Betriebes und der Haushaltsplanung der Stadt Aachen ergaben sich langwierige Verhandlungen über die zukünftige Finanzausstattung des Stadttheaters in Abhängigkeit von Zielvereinba-

rungen zur Erzielung beiderseitiger Planungssicherheit einerseits und Konsolidierungsbemühungen auf Seiten des Stadttheaters andererseits, die für die zukünftige Entwicklung des Stadttheaters von wesentlicher Bedeutung waren. Die Erstellung des Wirtschaftsplanes und des Lageberichtes konnte durch das Ausscheiden des bisherigen Verwaltungsdirektors zum 31. Januar 2018 von diesem nicht abgeschlossen und von der neuen Verwaltungsdirektorin erst nach einer Einarbeitungszeit fortgeführt werden. Der Vertrag der neuen Verwaltungsdirektorin endete jedoch mit der Probezeit zum 31. Juli 2018.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- (16) Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der **Jahresabschluss** zum 31. Juli 2017 (Anlage 1), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, und der **Lagebericht** (Anlage 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- (17) Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- (18) Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft. Eine Aufstellung des Betriebes über den bestehenden Versicherungsschutz wurde uns im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.
- (19) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung sowie der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- (20) Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 20. Oktober 2017 bis 25. Oktober 2018 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen des Stadttheaters und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

- (21) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. Februar 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Juli 2016, der dem Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung vom 3. Mai 2017 zur Feststellung vorgelegt und beschlossen wurde.
- Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Jahresabschluss zum 31. Juli 2016 mit Schreiben vom 5. April 2017 zugestimmt und unseren Bestätigungsvermerk vom 2. Februar 2017 vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) war demnach nicht erforderlich.
- (22) Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.
- (23) Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- (24) Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- (25) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- (26) Bei **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gem. § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung jedoch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit oder die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

- (27) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- (28) Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- (29) Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Umsatzerlöse,
 - Zuschüsse des Landes NRW als sonstige betriebliche Erträge,
 - Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen,
 - Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (30) Diese Prüfungsschwerpunkte „Zuschüsse des Landes NRW“ und „Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen“ wurden zwar in den Vorjahren bereits ausgewählt, sind jedoch aufgrund ihres qualitativen und quantitativen Einflusses auf den Jahresabschluss des Betriebs als Dauerprüfungsschwerpunkt anzusehen.

Darüber hinaus ergaben sich aufgrund des Schreibens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 7. März 2016 auftragsgemäß folgende weiteren Schwerpunkte im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen (Fragenkreis 2 „Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen“),
- Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss (Fragenkreis 3 c „Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling“),
- Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems (Fragenkreis 4 „Risikofrüherkennungssystem“),
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen (Fragenkreis 8 „Durchführung von Investitionen“),

- Angemessenheit von Leistungsbeziehungen (Fragenkreis 14 c „Rentabilität / Wirtschaftlichkeit“).
- (31) Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- (32) Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Quasi-Eigenbetriebes haben wir u.a. Eingangs- und Ausgangsrechnungen und sonstige Unterlagen und Aufzeichnungen eingesehen. An der Inventur der Vorräte zum 31. Juli 2017 haben wir nicht teilgenommen. Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (33) Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Betriebes.
- (34) Das Rechnungswesen und die Lohn- und Gehaltsbuchführung des im Stadttheater beschäftigten Personals wird über das SAP ERP-System 6,0 abgewickelt.
- (35) Die Personalkosten der beim Stadttheater eingesetzten Beamten werden an die Stadtverwaltung Aachen erstattet.
- (36) Das von dem Betrieb eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.
- (37) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet.

- (38) Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- (39) Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.
- (40) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- (41) Nach § 21 EigVO wurde der Jahresabschluss des Betriebes nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den gesetzlichen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.
- (42) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, § 23 Abs. 1 EigVO NRW.
- (43) Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.
- (44) In dem von dem Betrieb aufgestellten **Anhang** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben, die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben nach § 24 EigVO sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- (45) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- (46) Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.
- (47) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 25 EigVO vollständig und zutreffend sind.
- (48) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gesamtaussage

- (49) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB i.V.m. § 106 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- (50) Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Lagebericht und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

2.1. Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte

EUR 21.184,84
(i.V. EUR 27.674,69)

(51) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 01.08.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.07.2017 EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen	15.536,24	0,00	3.517,64	12.018,60
Software	12.138,45	2.625,14	5.597,35	9.166,24
	<u>27.674,69</u>	<u>2.625,14</u>	<u>9.114,99</u>	<u>21.184,84</u>

Erläuterungen:

- (52) Die Zugänge beinhalten die Anschaffung von CAD-Software für die Bühnentechnik.
- (53) Die **Abschreibung** von EUR 9.114,99 setzt sich aus linearen Abschreibungsbeträgen zusammen. Es handelt sich um Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren. Im Zugangsjahr wurde zeitanteilig ab dem Monat der Nutzung (p.r.t.) abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten

EUR 311.707,62
(i.V. EUR 342.597,48)

(54) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 01.08.2016 EUR	Zugang Umbuchung EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.07.2017 EUR
Betriebsvorrichtungen	342.597,48	7.908,26	0,00	38.798,12	311.707,62
	<u>342.597,48</u>	<u>7.908,26</u>	<u>0,00</u>	<u>38.798,12</u>	<u>311.707,62</u>

Erläuterungen:

- (55) Die **Zugänge** des Geschäftsjahres betreffen die Umrüstung der Beleuchtung des Vorderhauses auf LED-Leuchtmittel.
- (56) Die **Abschreibung** von EUR 38.798,12 setzt sich aus linearen Abschreibungsbeträgen zusammen.

2. Bühnentechnische Anlagen

EUR 925.565,99
(i.V. EUR 1.135.300,59)

(57) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 01.08.2016 EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.07.2017 EUR
Bühnentechnische Anlagen	1.135.300,59	47.625,45	257.360,05	925.565,99
	<u>1.135.300,59</u>	<u>47.625,45</u>	<u>257.360,05</u>	<u>925.565,99</u>

Erläuterungen:

- (58) Die **Zugänge** des Geschäftsjahres betreffen die Anschaffung eines Mischpults (TEUR 28), einer Winde für die Schreinerei (TEUR 14), einem Beamer (TEUR 3) und einem Audio Interface (TEUR 3). Korrespondierend zu den Zugängen wurde voll abgeschriebene Bühnentechnik (Mischpult, Winde für die Schreinerei, Teile der Scheinwerferanlage) mit historischen Anschaffungskosten von TEUR 314 verschrottet.
- (59) Die **Abschreibung** von EUR 257.360,05 betrifft ausschließlich lineare Abschreibungsbeträge.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 441.509,82
(i.V. EUR 476.334,62)

(60) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 01.08.2016 EUR	Zugang Abgang EUR	Ab- schreibung EUR	Stand 31.07.2017 EUR
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
Instrumente	51.263,71	7.230,39 -1,00	10.492,71	48.000,39
Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.090,47	8.202,13	28.073,94	336.218,66
Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	68.980,44	16.339,76	28.029,43	57.290,77
	<u>476.334,62</u>	<u>31.772,28</u> <u>-1,00</u>	<u>66.596,08</u>	<u>441.509,82</u>

Erläuterungen:

- (61) In der Anlagebuchhaltung des Betriebes werden keine Erinnerungswerte von EUR 1,00 für voll abgeschrieben Inventar verwendet, sondern die einzelnen Anlagegegenstände auf EUR 0,00 abgeschrieben (siehe Ausweis „Fahrzeuge“).
- (62) Die **Zugänge** des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen acht Instrumentenstühle und diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Stadttheater.
- (63) Im Berichtsjahr erfolgte der Abgang eines Flügels mit einem Veräußerungserlös von EUR 799,00 sowie voll abgeschriebener Betriebsausstattung.

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

- (64) Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, das Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.

Das Verzeichnis entspricht handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter über EUR 150,00 bis zu einem Anschaffungswert von EUR 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs dem Sammelposten gem. § 6 Abs. 2a EStG zugeführt und jährlich mit 20 % abgeschrieben.

Der nach § 24 Abs. 2 EigVO aufzustellende Anlagennachweis ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR 52.187,38
(i.V. EUR 60.022,17)

(65)	Zusammensetzung:	31.07.2017	31.07.2016
		EUR	EUR
	Lagerbestand Schneiderei	7.189,00	7.288,00
	Lagerbestand Werkstätten	44.998,38	52.734,17
		52.187,38	60.022,17
		52.187,38	60.022,17

Erläuterungen:

- (66) Bei den Vorräten handelt es sich um den Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Schneiderei und der Werkstätten.
- (67) Die Bewertung erfolgt unverändert zu Anschaffungskosten entsprechend den steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 66.358,58
(i.V. EUR 29.661,45)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(68)	Ausweis:	31.07.2017	31.07.2016
		EUR	EUR
	Forderungen	66.358,58	29.661,45
		66.358,58	29.661,45
		66.358,58	29.661,45

Erläuterungen:

- (69) Der Ausweis stimmt mit den **Personenkonto-Saldenlisten** und den übrigen Forderungslisten zum 31. Juli 2017 überein.

- (70) Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Forderungsbestand berücksichtigt Zuschüsse in Höhe von TEUR 49 für die Chorbiennale 2017.
- (71) Am Prüfungstag, dem 26. Januar 2018, waren die Forderungen bis auf einen Restbetrag von EUR 464,60 beglichen.
- (72) Eine **Pauschalwertberichtigung** wegen nicht im Einzelnen bekannter Risiken des Forderungsausfalles, des Zinsverlustes, für Skontiabzüge und für Mahnkosten wurde wegen Geringfügigkeit nicht vorgenommen.
- (73) Zur Prüfung des Forderungsbestandes wurden keine **Saldenbestätigungen** angefordert.
- (74) Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum **Nennwert** unter Beachtung des **Niederstwertprinzips**.

2. Forderungen gegen das Land NRW

EUR 318.800,00
(i.V. EUR 306.800,00)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(75) Zusammensetzung:	31.07.2017	31.07.2016
	EUR	EUR
Zuschuss für Theater	273.100,00	263.100,00
Zuschuss für Orchester	45.700,00	43.700,00
	<u>318.800,00</u>	<u>306.800,00</u>

- (76) Mit Zuwendungsbescheiden der Bezirksregierung Köln vom 10. Juli und 2. August 2017 wurden die o.g. Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt.

3. Forderungen gegen die Stadt Aachen
EUR 1.590.230,30
 (i.V. EUR 1.993.747,56)

 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
 EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(77)	Zusammensetzung:	31.07.2017	31.07.2016
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Forderung gegen die Stadt Aachen	0,00	0,00
	Konto Stadtkasse	1.590.230,30	1.993.747,56
		<u>1.590.230,30</u>	<u>1.993.747,56</u>

Erläuterungen:

- (78) Zum Stichtag bestehen keine Forderungen gegen die Stadt Aachen. Das Konto ist ausgeglichen.
- (79) Das Bankkonto des Stadttheaters bei der Sparkasse Aachen wird von der Stadtkasse geführt. Sämtliche Einnahmen des Stadttheaters werden auf dieses Konto eingezahlt, die Ausgaben werden von diesem Konto durch die Stadtverwaltung Aachen beglichen. Die Stadtkasse erfüllt lediglich die Kassenführung. Aus diesem Grunde wurde dieses Bankguthaben nicht darüber hinaus verzinst.

4. Sonstige Vermögensgegenstände
EUR 228.596,50
 (i.V. EUR 159.258,54)

 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
 EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(80)	Zusammensetzung:	31.07.2017	31.07.2016
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Geleistete Vorauszahlungen	152.841,28	92.007,82
	Forderungen Lohn und Gehalt	71.013,40	49.243,60
	Vorschüsse	4.260,65	1.840,00
	Überzahlung Künstlersozialkasse	0,00	15.396,02
	Sonstige Forderungen	481,17	16.051,50
	Einzelwertberichtigung	0,00	-1.030,40
	Pauschalwertberichtigung	0,00	-14.250,00
		<u>228.596,50</u>	<u>159.258,54</u>

Erläuterungen:

- (81) Die geleisteten Vorauszahlungen betreffen Honorarzahlungen für die kommende Spielzeit. Die in den sonstigen Forderungen im Vorjahr ausgewiesenen zweifelhaften Forderungen aus früheren Spielzeiten in Höhe von EUR 15.285,28 wurden im Berichtsjahr ausgebucht. Die korrespondierende Wertberichtigung konnte ebenfalls in voller Höhe aufgelöst werden.

	III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	5.200,00
		(i.V. EUR	5.633,06)
(82)	Zusammensetzung:	31.07.2017	31.07.2016
		EUR	EUR
	Barkasse	5.000,00	5.000,00
	Nebenkasse	200,00	633,06
		<u>5.200,00</u>	<u>5.633,06</u>

Erläuterungen:

- (83) Das Stadttheater führt eine Barkasse für die Ticketeinnahmen sowie eine Barkasse für Ausgaben. Die Kassen werden mit einem vorgegebenen Sollbestand von EUR 5.000,00 geführt. Der Kassenbestand der Nebenkasse stimmt mit dem Kassenbuch überein. Über die Bestandsaufnahme liegt ein ordnungsgemäß unterzeichnetes Aufnahmeprotokoll vor.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

EUR	656.938,51
(i.V. EUR	695.683,49)

		31.07.2017	31.07.2016
		EUR	EUR
(84)	Zusammensetzung:		
	Miete Stadt Aachen	571.800,90	571.801,80
	Grundbesitzabgaben	23.638,68	27.660,22
	Rechte und Lizenzen nächste Spielzeit	22.575,55	27.459,59
	Versicherungen	15.637,90	27.910,09
	EDV-Fremdleistungen	14.300,00	14.300,00
	Beiträge	4.837,00	6.680,75
	Kfz-Steuer	645,73	1.679,85
	Sonstige	3.502,75	18.191,19
		<u>656.938,51</u>	<u>695.683,49</u>

Erläuterungen:

- (85) Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB.

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

I. <u>Stammkapital</u>		EUR	511.291,88
		(i.V. EUR	511.291,88)

Erläuterungen:

- (86) Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung. Es handelt sich um Sondervermögen der Stadt Aachen.

II. Rücklagen

1. <u>Allgemeine Rücklage</u>		EUR	621.905,35
		(i.V. EUR	658.759,21)

(87)	Entwicklung:	EUR
	Vortrag 01.08.2016	658.759,21
	Zuführung:	
	Zuschuss der Stadt Aachen	20.363.217,34
	Entnahmen - Jahresfehlbetrag vor Zuschuss aus dem Berichtsjahr	-20.400.071,20
	Stand 31.07.2017	621.905,35

Erläuterungen:

- (88) Das Jahresergebnis des Berichtsjahres ist unter Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Aachen gemäß § 16 Abs. 6 Satz 1 der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen. Führt diese Verrechnung zu einer Kapitalmehrung, soll diese gemäß § 16 Abs. 6 Satz 2 der Betriebssatzung dem Betrieb belassen werden.
- (89) Der von der Stadt Aachen gewährte Zuschuss zum Verlustausgleich lt. Wirtschaftsplan beträgt EUR 20.363.217,34.

III. <u>Bilanzgewinn</u>		EUR	0,00
		(i.V. EUR	0,00)

**B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE
ZUM ANLAGEVERMÖGEN**

EUR	622.637,53
(i.V. EUR	815.194,34)

		EUR
(90)	Entwicklung:	
	Vortrag 01.08.2017	815.194,34
	Zuführung in 2016/2017	0,00
	Auflösung in 2016/2017	-192.556,81
	Stand 31.07.2017	622.637,53
(91)	Zusammensetzung:	EUR
	für bühnentechnische Anlagen u. Maschinen	618.695,86
	für Instrumente	3.941,67
	Stand 31.07.2017	622.637,53

Erläuterungen:

- (92) Es handelt sich um **Zuschüsse** für die Anschaffung von bühnentechnische Anlagen und Maschinen, Instrumenten und Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- (93) Die **erfolgswirksame Auflösung** (Hinweis auf Position 7b der GuV) der Zuschüsse erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

EUR 1.881.759,43
(i.V. EUR 2.260.414,69)

(94) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Stand 31.08.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Ver- zinsung EUR	Stand 31.07.2017 EUR
Personalkosten						
Altersteilzeit	13.549,76	0,00	0,00	42.518,47	-702,76	55.365,47
Langzeitarbeitskonten	214.365,71	0,00	0,00	34.790,39	13.997,08	263.153,18
Überstunden	115.587,80	115.597,80	0,00	93.606,00	0,00	93.606,00
Urlaubsverpflichtungen	237.979,26	237.979,26	0,00	401.409,55	0,00	401.409,55
PK Beamte	112.500,00	112.500,00	0,00	82.000,00	0,00	82.000,00
Jahressonderzahlung TVöD	201.600,00	201.600,00	0,00	121.000,00	0,00	121.000,00
Leistungsorient. Bezahlung	76.400,00	76.400,00	0,00	77.500,00	0,00	77.500,00
Klage Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
Berufsgenossenschaft	73.500,00	73.500,00	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00
	<u>1.045.482,53</u>	<u>817.577,06</u>	<u>0,00</u>	<u>974.824,41</u>	<u>13.294,32</u>	<u>1.216.034,20</u>
Übrige						
Ausstehende Rechnungen	697.765,64	157.606,26	484.604,15	163.370,00	0,00	218.925,23
Verwaltungskostenbeitrag	108.500,00	108.500,00	0,00	280.000,00	0,00	280.000,00
IT-Kosten	166.866,52	58.283,37	108.583,15	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	26.800,00	26.775,00	25,00	26.800,00	0,00	26.800,00
Interne Jahresabschluss- aufwendungen	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Übrige	195.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	120.000,00
	<u>1.214.932,16</u>	<u>371.164,63</u>	<u>668.212,3</u>	<u>490.170,00</u>	<u>0,00</u>	<u>665.725,23</u>
	<u><u>2.260.414,69</u></u>	<u><u>1.188.741,69</u></u>	<u><u>668.212,30</u></u>	<u><u>1.464.994,41</u></u>	<u><u>13.294,32</u></u>	<u><u>1.881.759,43</u></u>

Erläuterungen:

(95) **Personalarückstellungen**

Altersteilzeit: Das Stadttheater führt ein Angestelltenverhältnis in Form der Altersteilzeitbeschäftigung im Blockmodell. Für Verpflichtungen aus bestehenden Erfüllungsrückständen und Aufstockungsbeträgen sowie für Verpflichtungen aus zu leistenden Zulagen, die nicht erstattet werden, ist eine Rückstellung gebildet worden.

Langzeitarbeitskonten und Überstunden: Für das Zeitguthaben der Mitarbeiter/innen an Mehrarbeitsstunden wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt durch die Personalbuchhaltung unter Berücksichtigung der individuellen Stundensätze und der angefallenen Überstunden.

Urlaubsverpflichtungen: Die Rückstellung beinhaltet die Kosten des zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubs einschließlich anfallender Arbeitgeberanteile gemäß der Einzelermittlung der Personalbuchhaltung. Die Vorjahresrückstellung wurde bestimmungsgemäß verbraucht.

Personalkosten Beamte: Die Personalkosten der im Stadttheater beschäftigten Beamten werden bei der Stadt Aachen berechnet und dem Stadttheater weiter berechnet.

Jahressonderzahlung TVöD: Die Rückstellung berücksichtigt die anteiligen Ansprüche der nach TVöD beschäftigten Mitarbeiter für die Monate Januar bis Juli 2017 auf eine Jahressonderzahlung.

Leistungsorientierte Bezahlung: Die Rückstellung beinhaltet die aus dem Tarifvertrag abgeleitete Verpflichtung von leistungsorientierten Lohn- und Gehaltsbestandteilen für die Monate Januar bis Juli 2017.

Klage Arbeitnehmer: Dem Stadttheater liegt eine anwaltliche Forderung auf Vergütungszahlungen der Wirtschaftsjahre 2012/2013 bis 2016/2017 in Höhe von EUR 39.000,00 vor. Die Anwaltskosten zur Verteidigung dieser Rechtsstreitigkeit wurde mit EUR 6.000,00 geschätzt.

Berufsgenossenschaft: Für die Abrechnung der Berufsgenossenschaft war eine Rückstellung zu bilden.

(96) **Übrige Rückstellungen**

Verwaltungskostenbeitrag: Für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten der Stadt Aachen (z.B. Zahlungsverkehr durch die Stadtkasse) werden dem Stadttheater die entsprechenden Kosten weiter berechnet. Die Rückstellung berücksichtigt die Kosten für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2017. Berücksichtigt wurde die entsprechende Planung aus dem Haushalt der Stadt Aachen.

IT-Kosten: Die vom Stadttheater verwendete Software wird durch die regio iT GmbH bereitgestellt und gewartet. Mit einer Nachberechnung der Vorjahre aus der Umstellung auf SAP-Software wird nicht mehr gerechnet. Die Position war somit aufzulösen.

Prüfungskosten: Die Rückstellung für Prüfungskosten umfasst sowohl die Kosten der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch die der Gemeindeprüfungsanstalt.

Interne Jahresabschlussaufwendungen: Die Rückstellung für interne Jahresaufwendungen setzt sich aus den internen Kosten für die Abschlusserstellung sowie den Veröffentlichungskosten zusammen.

Anmerkung zur Bildung von Rückstellungen

- (97) Entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebene (IDW RS HFA 23) und § 22 Abs. 3 EigVO NW wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Stadttheater tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen (den Eigenbetrieb) gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische

Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 8. März 2010 hat das Stadttheater mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2008. Des Weiteren werden die zur Dotierung der Pensionsrückstellung notwendigen Beträge regelmäßig an die Stadt Aachen gezahlt, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten des Stadttheaters nicht mehr gebildet werden müssen bzw. entsprechende Anhangangaben entfallen.

Im Übrigen sind die Rückstellungen nach Auskunft der Betriebsleitung ausreichend dotiert.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>255.387,83</u>
(i.V.	EUR	211.883,13)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 255.387,83 (i.V. EUR 211.883,13)

Erläuterungen:

- (98) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch gleichlautende **Personenkonten-Saldenlisten** nachgewiesen. **Saldenbestätigungen** wurden nicht angefordert.
- (99) Der Bilanzansatz der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag.
- (100) Am Prüfungstag, dem 26. Januar 2018, standen von den vorstehenden Verbindlichkeiten noch TEUR 3 (= 1,3 %) offen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 528.522,61
(i.V. EUR 412.978,87)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 528.522,61 (i.V. EUR 412.978,87)
- davon aus Steuern:
EUR 185.918,67 (i.V. EUR 151.378,88)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 19.609,55 (i.V. EUR 14.729,98)

		31.07.2017	31.07.2016
		EUR	EUR
(101)	Zusammensetzung:		
	aus Steuern		
	Lohn- und Kirchensteuer	148.800,80	145.901,96
	Umsatzsteuer	33.628,81	3.734,88
	ESt gem. § 50 a Abs. 1 Nr. 1 EStG	3.489,06	1.742,04
		<hr/>	<hr/>
		185.918,67	151.378,88
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	Sozialversicherungsbeiträge	12.111,16	10.589,34
	RZVK	4.735,70	4.140,64
	Künstlersozialkasse	2.762,69	0,00
		<hr/>	<hr/>
		19.609,55	14.729,98
	übrige		
	Lohn und Gehalt	61.105,74	16.769,81
	Nicht eingelöste Geschenkgutscheine	196.320,79	183.593,89
	Nicht eingelöste Wahlabonnements	41.480,30	8.522,05
	Sonstige Verbindlichkeiten	24.087,56	37.984,26
		<hr/>	<hr/>
		322.994,39	246.870,01
		<hr/>	<hr/>
		528.522,61	412.978,87
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Erläuterungen:

- (102) Die nicht eingelösten **Geschenkgutscheine** behalten unbegrenzt ihre Gültigkeit.
- (103) Die nicht eingelösten **Wahlabonnements** weisen eine Laufzeit von 0,5 bis 1,5 Jahre auf.

<u>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		<u>EUR</u>	<u>196.774,91</u>
		(i.V. EUR	362.191,53)
(104)	Zusammensetzung:	<u>31.07.2017</u>	<u>31.07.2016</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	Ticketeinnahmen neue Spielzeit	110.919,90	268.857,53
	Zuschuss Miete Borngasse	83.334,00	83.334,00
	Werbung Spielzeit 2017/2018	2.521,01	10.000,00
		<u>196.774,91</u>	<u>362.191,53</u>
		<u><u>196.774,91</u></u>	<u><u>362.191,53</u></u>

2.2. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. <u>Umsatzerlöse</u>		EUR 2.150.074,22				
		(i.V. EUR 2.147.995,97)				
(105)	Zusammensetzung:	<table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">2016/2017</td> <td style="text-align: center;">2015/2016</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> </table>	2016/2017	2015/2016	EUR	EUR
2016/2017	2015/2016					
EUR	EUR					
	Theaterbetrieb					
	Musiktheater	859.536,85 909.587,65				
	Schauspiel	439.550,88 475.575,91				
	Kinderstück	152.816,25 161.943,60				
	Tanztheater	11.149,55 0,00				
	Sonstige Veranstaltungen	25.816,11 37.888,14				
		1.488.869,64 1.584.995,30				
	Konzertbetrieb					
	Sinfoniekonzert	269.108,30 294.854,80				
	Kammerkonzerte	9.410,20 9.631,05				
	Familienkonzerte	20.477,80 23.745,65				
	Sonderkonzerte	124.555,08 94.516,68				
	Gastkonzerte	1.207,00 9.079,38				
	Theaterpädagogik (Karlchen Klein Konzerte)	1.616,88 0,00				
		426.375,26 431.827,56				
	übrige					
	Sonstige Umsatzerlöse	234.829,32 131.173,11				
		2.150.074,22 2.147.995,97				

(106) Unter den Umsatzerlösen sind auch Mieteinnahmen und Erlöse aus Inseraten auszuweisen, die in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Erträgen zu finden waren. Die Vorjahreswerte wurden der neueren Umsatzdefinition gem. BilRUG angepasst.

4. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 1.564.727,29
(i.V. EUR 999.828,05)

(107)	Zusammensetzung:	2016/2017	2015/2016
		EUR	EUR
	Landeszuweisung		
	- für Theater	611.000,00	601.000,00
	- für Orchester	127.000,00	125.000,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	669.928,93	205.008,18
	Zuschüsse	82.650,00	30.000,00
	Sponsoring	23.117,36	23.117,36
	Erhaltene Spenden	11.575,06	100,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	15.280,40	0,00
	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.994,34	650,00
	Sonstige Erträge	18.181,20	14.952,51
		<u>1.564.727,29</u>	<u>999.828,05</u>

Erläuterungen:

- (108) Die im Vorjahr hier ausgewiesenen Erträge aus Vermietung von Räumen und Gegenständen sowie Inseraten sind nach der neuen Umsatzdefinition gem. BilRUG als Umsatzerlöse auszuweisen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.
- (109) Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Ausweis der Positionen „Zuschüsse“ und „erhaltene Spenden“ stehen im Zusammenhang mit der 5. Chorbiennale Aachen 2017 (9. bis 17. Juni 2017).
- (110) Bei der Anschaffung eines neuen Mischpultes konnte das bisher genutzte in Zahlung genommen werden. Des Weiteren wurde ein Flügel veräußert.

(111) **5. Sachaufwand für den Spielbetrieb** **EUR 2.127.099,24**
 (i.V. EUR 1.971.782,79)

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** **EUR 366.946,91**
 (i.V. EUR 363.651,55)

(112) Zusammensetzung:	2016/2017	2015/2016
	EUR	EUR
Bühnenbildausstattung	192.248,12	202.733,64
Kostüme	90.137,26	81.185,44
Perücken, Friseurbedarf	27.827,00	28.008,82
Requisiten	16.859,80	15.262,24
Sonstiges	39.874,73	36.461,41
	<u>366.946,91</u>	<u>363.651,55</u>

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** **EUR 1.760.152,33**
 (i.V. EUR 1.608.131,24)

(113) Zusammensetzung:	2016/2017	2015/2016
	EUR	EUR
Leitungsteams	517.694,78	618.389,22
Gäste und Verstärkung	422.564,67	347.125,69
Krankenersatz	106.936,29	215.926,47
Tantiemen und Rechte	188.463,45	88.173,33
Koproduktionen	124.794,23	8.465,19
Solisten/Dirigenten	117.430,17	109.272,83
GEMA	82.160,75	58.369,62
Materialmieten und –kauf	90.003,07	74.435,58
Gastspiele	12.180,17	3.378,36
Vermittlerprovisionen	28.771,76	23.006,98
Kooperationen	2.309,40	6.927,66
Sonstiges	66.843,59	54.660,31
	<u>1.760.152,33</u>	<u>1.608.131,24</u>

Erläuterungen:

(114) Die Position „Koproduktionen“ beinhaltet im Berichtsjahr die Aufwendungen der 5. Chorbiennale Aachen 2017.

(115) **6. Personalaufwand** **EUR 17.623.318,60**
 (i.V. EUR 16.952.899,23)

a) Löhne und Gehälter **EUR 13.919.755,63**
 (i.V. EUR 13.387.510,87)

(116)	Zusammensetzung:	2016/2017	2015/2016
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
	Festes Personal	12.789.461,91	12.213.944,39
	Teilspielzeit Beschäftigte	821.000,65	841.694,31
	Beamtenbezüge	309.293,07	331.872,17
		<hr/>	<hr/>
		13.919.755,63	13.387.510,87
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **EUR 3.703.562,97**
 (i.V. EUR 3.565.388,36)

- davon für Altersversorgung:
 EUR 1.069.157,72 (i.V. EUR 1.052.101,14)

(117)	Zusammensetzung:	2016/2017	2015/2016
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
	Sozialversicherungsbeiträge	2.599.606,22	2.463.376,56
	Versorgungskasse Beamte	157.908,32	185.710,69
	Zusatzversorgung Übrige	946.048,43	916.301,11
		<hr/>	<hr/>
		3.703.562,97	3.565.388,36
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **EUR 371.869,24**
 (i.V. EUR 406.604,66)

(118)	Zusammensetzung:	2016/2017	2015/2016
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.114,99	8.494,25
	Sachanlagen	362.754,25	398.110,41
		<hr/>	<hr/>
		371.869,24	406.604,66
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Erläuterungen:

- (119) Weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen sind dem Anlagennachweis im Anhang zu entnehmen.

**b) Auflösung Sonderposten
für Investitionszuschüsse**

EUR 192.556,81
(i.V. EUR 194.434,62)

(120) Zusammensetzung:	2016/2017	2015/2016
	EUR	EUR
Betriebsvorrichtungen	0,00	2.001,70
Bühnentechnische Anlagen	191.456,81	191.332,92
Instrumente	1.100,00	1.100,00
	<u>192.556,81</u>	<u>194.434,62</u>

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 4.168.635,55
(i.V. EUR 4.018.913,97)

(121) Zusammensetzung:	2016/2017	2015/2016
	EUR	EUR
Raummieten langfristig	1.460.423,56	1.460.313,57
Raummieten kurzfristig	163.608,16	145.930,74
Grundbesitzabgaben	60.741,00	62.599,94
Energie- und Wasserversorgung	307.301,44	297.670,09
Versicherungen	91.583,29	69.720,12
Sonstige Unterhaltsaufwendungen	0,00	69.000,00
Reinigung	247.861,86	225.635,55
Feuersicherheitswache	39.285,00	49.306,50
Abfallentsorgung	8.890,39	8.489,80
Sonstige Dienstleistungen	257.695,57	279.598,77
Verwaltungskostenbeitrag	348.300,00	176.800,00
Wartungen und Reparaturen	224.161,27	302.554,10
Leasing und sonstige Mieten	48.274,10	52.505,54
Beiträge und Gebühren	37.798,58	36.046,12
Gebühr Ticketverkauf	0,00	35.089,00
Werbekosten und Programmhefte	309.682,46	272.344,89
Repräsentation und Bewirtung	46.217,92	20.155,02
Reisekosten	38.608,03	44.014,01
Bürobedarf	27.312,40	28.217,64
Zu übertragen:	<u>3.717.745,03</u>	<u>3.635.991,40</u>

	<u>2016/2017</u> <u>EUR</u>	<u>2015/2016</u> <u>EUR</u>
Übertrag:	3.717.745,03	3.635.991,40
Porto und Telefonkosten	69.906,62	71.998,13
Jahresabschlussprüfungskosten	27.983,43	27.700,12
Rechts- und Beratungskosten	6.000,00	0,00
Verbrauchsmaterial	153.065,09	147.957,48
Aufwandersatz Vorsprechen	6.497,16	5.094,10
Aus- und Fortbildung	59.738,95	38.910,06
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	3.063,17
Abschreibung auf Forderungen	15.285,28	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	37.257,66	6.207,95
Sonstige Kosten	75.155,33	81.991,56
	<u>4.168.635,55</u>	<u>4.018.913,97</u>

Erläuterungen:

(122) Die Kostensteigerung betrifft mit TEUR 171 die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Aachen.

(123) **11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** **EUR 702,76**
(i.V. EUR 818,31)
 - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:
 EUR 702,76 (i.V. EUR 818,31)

(124) **13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **EUR 14.270,08**
(i.V. EUR 4.149,33)
 - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:
 EUR 13.997,08 (i.V. EUR 4.149,33)

14. Steuern vom Einkommen und Ertrag **EUR 1.136,73**
(i.V. EUR 0,00)

(125)	<u>2016/2017</u> <u>EUR</u>	<u>2015/2016</u> <u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Körperschaftsteuer 2010	546,00	0,00
Solidaritätszuschlag 2010	30,03	0,00
Gewerbesteuer 2010	560,70	0,00
	<u>1.136,73</u>	<u>0,00</u>

Erläuterungen:

(126) Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Sponsoring) des Jahres 2010 wurden mit Bescheiden vom 5. und 18. August 2016 die o.g. Steuern festgesetzt.

(127) **15. Ergebnis nach Steuern** **EUR -20.398.268,36**
(i.V. EUR -20.011.273,03)

16. Sonstige Steuern **EUR 1.802,84**
(i.V. EUR 1.395,76)

(128)	Ausweis:	2016/2017	2015/2016
		EUR	EUR
	Kfz-Steuern	1.802,84	1.395,76

(129) **17. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen** **EUR -20.400.071,20**
(i.V. EUR -20.012.668,79)

(130) **17.a Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen** **EUR 20.363.217,34**
(i.V. EUR 19.611.366,00)

(131) **17.b Jahresfehlbetrag** **EUR -36.853,86**
(i.V. EUR -401.302,79)

(132) **18. Verrechnung mit Rücklagen** **EUR 144.953,55**
(i.V. EUR 401.302,79)

(133) **19. Bilanzgewinn** **EUR 0,00**
(i.V. EUR 0,00)

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

(134) Bei dem Betrieb wurde eine Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 107 Abs. 2 Satz 2, 106 Abs. 3 und 106 Abs. 1 GO durchgeführt und um die Beachtung der Vorschriften des § 53 HGrG erweitert.

(135) Nach § 53 HGrG wird verlangt, dass:

- im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist,
- die Abschlussprüfer in ihrem Bericht auch darzustellen haben:
 - die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

(136) Wir haben die Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer vorliegenden Fragenkatalogs (Prüfung im Rahmen des § 53 HGrG, IDW PS 720) durchgeführt.

(137) Die Einzelbeantwortung des Fragenkatalogs ist diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass:

- gemäß § 16 Abs. 5 der Betriebssatzung i.V.m. §§ 21 bis 25 Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Hinweise auf die Textziffern der Berichterstattung im vorliegenden Prüfungsbericht zu den genannten Prüfungsbereichen, Tz 133:

(138) Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes, vgl. Lagebericht.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Oktober 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen:

(139) „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 106 GO NRW und den ergänzend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadttheater und Musikdirektion

Aachen, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Stadttheater Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages angewiesen.“

- (140) Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 25. Oktober 2018

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

**Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr vom
1. August 2016 bis 31. Juli 2017**

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Aachen**

Bilanz zum 31. Juli 2017

Aktivseite

Passivseite

	<u>31.07.2017</u>	<u>31.07.2016</u>		<u>31.07.2017</u>	<u>31.07.2016</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	21.184,84	27.674,69	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	621.905,35	658.759,21
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	311.707,62	342.597,48	III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
2. Bühnentechnische Anlagen	925.565,99	1.135.300,59		<u>1.133.197,23</u>	<u>1.170.051,09</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	441.509,82	476.334,62	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
	<u>1.678.783,43</u>	<u>1.954.232,69</u>		622.637,53	815.194,34
	<u>1.699.968,27</u>	<u>1.981.907,38</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Sonstige Rückstellungen	1.881.759,43	2.260.414,69
I. Vorräte			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.187,38	60.022,17	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.387,83	211.883,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 255.387,83 (Vorjahr: EUR 211.883,13)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.358,58	29.661,45	2. Sonstige Verbindlichkeiten	528.522,61	412.978,87
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			a) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 528.522,61 (Vorjahr: EUR 412.978,87)		
2. Forderungen gegen das Land NRW	318.800,00	306.800,00	b) - davon aus Steuern: EUR 185.918,67 (Vorjahr: EUR 151.378,88)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			c) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 19.609,55 (Vorjahr: EUR 14.729,98)		
3. Forderungen gegen die Stadt Aachen	1.590.230,30	1.993.747,56		<u>783.910,44</u>	<u>624.862,00</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	228.596,50	159.258,54		196.774,91	362.191,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)					
	<u>2.203.985,38</u>	<u>2.489.467,55</u>			
III. Kassenbestand	5.200,00	5.633,06			
	<u>2.261.372,76</u>	<u>2.555.122,78</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	656.938,51	695.683,49			
	<u>4.618.279,54</u>	<u>5.232.713,65</u>		<u>4.618.279,54</u>	<u>5.232.713,65</u>

**Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Aachen**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. August 2016 bis 31. Juli 2017**

	<u>2016/2017</u>		<u>2015/2016</u>	
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.150.074,22		2.147.995,97	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.564.727,29</u>	3.714.801,51	<u>999.828,05</u>	3.147.824,02
5. Sachaufwand für den Spielbetrieb				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-366.946,91		-363.651,55	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.760.152,33</u>	-2.127.099,24	<u>-1.608.131,24</u>	-1.971.782,79
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-13.919.755,63		-13.387.510,87	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
- davon für Altersversorgung: EUR 1.069.157,72 (i.V. EUR 1.052.101,14)	<u>-3.703.562,97</u>	-17.623.318,60	<u>-3.565.388,36</u>	-16.952.899,23
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-371.869,24		-406.604,66	
b) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>192.556,81</u>	-179.312,43	<u>194.434,62</u>	-212.170,04
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.168.635,55		-4.018.913,97
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		702,76		818,31
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 702,76 (i.V. EUR 818,31)				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-14.270,08		-4.149,33
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 13.997,08 (i.V. EUR 4.149,33)				
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-1.136,73</u>		<u>0,00</u>
15. Ergebnis nach Steuern		-20.398.268,36		-20.011.273,03
16. Sonstige Steuern		<u>-1.802,84</u>		<u>-1.395,76</u>
17. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen		-20.400.071,20		-20.012.668,79
17a. Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen		<u>20.363.217,34</u>		<u>19.611.366,00</u>
17b. Jahresfehlbetrag		-36.853,86		-401.302,79
18. Verrechnung mit Rücklagen		<u>36.853,86</u>		<u>401.302,79</u>
19. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016/2017

ANHANG

Inhalt:

1	Allgemeine Angaben zum Unternehmen.....	2
2	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses.....	2
3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung.....	3
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3.2	Angaben zu Posten der Bilanz.....	3
3.3	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
3.4	Sonstige Angaben.....	7

Anlage

Anlagenspiegel zum 31.07.2017

1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) auf das Geschäftsjahr 2016/2017 angewendet.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Besonderheiten des Theaters wurden durch Anpassung der Bezeichnung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Die neue EigVO bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW.

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. um die Mieterlöse und Erlöse aus Inseraten ausgeweitet wurden. Durch die Folgewirkungen der neuen Umsatzerlösdefinition durch das BilRUG sind auch die Sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Anpassung der Vorjahreswerte (§ 265 Abs. 2 S. 3 HGB)

Der Ausweis der Vorjahreswerte der Positionen Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge wurde an die im Zuge des BilRuG novellierten Vorgaben des § 277 Abs. 1 HGB zahlenmäßig angepasst, um eine Vergleichbarkeit der Periodenwerte zu gewährleisten. Die im Ausweis umgliederten Vorjahresbeträge belaufen sich auf:

	31.07.2016 HGB i.d.F. BilRUG TEUR	31.07.2016 HGB vor BilRUG TEUR	Differenz TEUR
Umsatzerlöse	2.148	2.118	30
Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.030	-30

Ansonsten wurden die Wertansätze der Bilanz zum 31. Juli 2016 unverändert als Vortragswerte übernommen.

Das Wirtschaftsjahr hat am 1. August 2016 begonnen und endete am 31. Juli 2017.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 15 Jahren, der bühnentechnischen Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren, der Betriebsbauten (im wesentlichen Mietereinbauten) bei 10 bis 21 Jahren und der immateriellen Vermögensgegenstände bei 5 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über die Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

In Höhe der gewährten **Zuschüsse** wurde für Gegenstände des Anlagevermögens auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich im Einzelfall notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Laufzeit der Forderungen liegt unter einem Jahr.

Der **Kassenbestand** ist mit dem Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** wurden für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 18. November 1998 und auf Basis des BilMoG bewertet. Die Altersteilzeitrückstellungen umfassen die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen. Zum 31. Juli 2017 wurden der Bewertung die entsprechenden Rechnungszinssätze der Deutschen Bundesbank für die jeweiligen Restlaufzeiten und ein Gehaltstrend von 2,0% zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

3.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist, ersichtlich. Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhielt das Theater in Vorjahren Investitionszuschüsse, die gesondert in einem Sonderposten ausgewiesen sind. Zur Neutralisierung der Abschreibung ist er mit T€ 193 aufgelöst worden.

Der **Kassenbestand** betrifft vor allem die Hauptkasse im Theater.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 20. Juli 1992 in der Fassung vom 8. Dezember 2004 mit Wirkung zum 1. November 2004 € 511.291,88.

Als **allgemeine Rücklage** wurden die Einlagen der Stadt Aachen in das Eigenkapital ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr wurde diesbezüglich ein Betrag von 20.363 T€ der Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres (vor städtischem Betriebskostenzuschuss) von 20.400 T€ ist gemäß § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung mit der Rücklage zu verrechnen.

Das **Rücklagekapital** entwickelte sich wie folgt:

	2016/2017	2015/2016
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	659	1.060
Einstellungen	20.363	19.611
Verlustübernahme für frühere Jahre	0	0
Entnahmen	-20.400	-20.012
Bilanzverlust des Vorjahres		0
Endstand 31.07.	622	659

Die **Investitionszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	2016/2017	2015/2016
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	816	990
Zuführung	0	20
Auflösung	-193	-194
Endstand 31.07.	623	816

Die Zuschüsse werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam über ein separates Ertragskonto aufgelöst.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.08.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen BilMoG	Zuführung	Stand 31.07.2016
	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
Personalkosten						
langfristig	228	0	0	13	77	318
kurzfristig	817	817	0	0	898	898
Ausstehende Rechnungen	698	158	484	0	163	219
Verwaltungskostenbeitrag	108	108	0	0	280	280
IT-Kosten	167	58	109	0	0	0
Übrige	242	47	75	0	47	167
Summe	2.260	1.188	668	13	1.465	1.882

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 186 T€ (Vorjahr 151 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 20 T€ (Vorjahr 15 T€).

3.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf:

	2016/2017	2015/2016	Veränderung	
	(T€)	(T€)	(T€)	%
Theaterbetrieb	1.489	1.585	-96	-6,1
Konzertbetrieb	426	432	-6	-1,4
Zwischensumme	1.915	2.017	-102	-5,1
Übrige Erlöse	235	131	104	79,4
Summe	2.150	2.148	2	0,1

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen auf:

	2016/2017	2015/2016
	(T€)	(T€)
Landeszuweisungen	738	726
Sonstige Zuwendungen Dritter	106	53
Übrige	721	221
Summe	1.565	1.000

Der Sachaufwand für den Spielbetrieb betrifft:

	2016/2017	2015/2016
	(T€)	(T€)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	367	364
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.760	1.608
Summe	2.127	1.972

Der **Personalaufwand** verteilt sich auf:

Entgelte:

	2016/2017	2015/2016
	(T€)	(T€)
Geschäftsführung, Gagen, Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge des fest angestellten Personals	12.790	12.214
Gagen für Teilspielzeit beschäftigte Künstler	821	842
Beamtenbezüge	309	332
Summe	13.920	13.388

Soziale Abgaben u.a.:

	2016/2017	2015/2016
	(T€)	(T€)
Sozialversicherungsbeiträge	2.600	2.463
Beamtenversorgung	158	186
Zusatzversorgung Übrige	946	916
Summe	3.704	3.565

Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das Theater entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von dem Betrieb nicht vorgehalten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2016/2017	2015/2016
	(T€)	(T€)
Gebäudeaufwendungen	1.992	1.967
Unterhaltung der Betriebseinrichtung	813	925
Verwaltungsaufwand	644	528
Aufwendungen für Werbung und Information	356	292
Laufender betrieblicher Aufwand	364	307
Summe	4.169	4.019

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Die Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen T€ 1 (i.V. 1). Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen beträgt T€ 14 (i.V. 4).

3.4 Sonstige Angaben

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das im Aufwand erfasste **Honorar des Abschlussprüfers** im Wirtschaftsjahr auf T€ 27.

Die Anzahl der im Wirtschaftsjahr im **Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter** stellt sich wie folgt dar:

	2016/15	2015/16	Veränderung
Fest beschäftigtes Personal	318	316	2
Teilspielzeitbeschäftigte	28	40	-12
Auszubildende	15	14	1
Beamte	6	6	0
Summe	367	376	-9

Die **Betriebsleitung** besteht aus Herrn Generalintendant Michael Schmitz-Aufferbeck und Herrn Verwaltungsdirektor Udo Rüber (bis 31. Januar 2018) bzw. Frau Judith Wollstädter (1. Februar bis 31. Juli 2018). Die **Personalkosten der Betriebsleiter** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2016/2017 auf 281.437,85 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Erstattung der Pensionsrückstellungen an die Stadt Aachen. Davon entfallen

- 158.313,46 € auf Herrn Generalintendant Michael Schmitz-Aufferbeck sowie
- 123.124,39 € auf Herrn Verwaltungsdirektor Udo Rüber.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nicht ereignet.

Die **Ratsmitglieder** im Rat der Stadt Aachen erhalten seit 01.01.2016 eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von € 497,70 (zuvor € 437,50). Hiermit sind auch die Sitzungen des Ratsausschusses "Betriebsausschuss Theater/ VHS" pauschal mit abgegolten. Ein darüber hinaus gehendes Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten seit 01.01.2016 ein Sitzungsgeld von € 35,70 je Sitzung des Betriebsausschusses.

Den **Betriebsausschuss** bildeten zum 31. Juli 2017:

Herr Josef Hubert Bruynswyck, Verwaltungsbeamter a.D. – Ausschussvorsitzender
 Frau Aida Beslagic, Diplom-Ingenieurin – Stv. Ausschussvorsitzende
 Herr Manfred Bausch, Stellv. Geschäftsführer Region Aachen – Ausschussmitglied
 Frau Maria Keller, Schulleiterin – Ausschussmitglied
 Herr Hermann Josef Pilgram, Ingenieur – Ausschussmitglied
 Frau Hildegard Pitz, Sekretärin – Ausschussmitglied
 Frau Sibylle Reuß, Schulleiterin a.D. – Ausschussmitglied
 Frau Dr. Margarethe Schmeer, Dozentin – Ausschussmitglied
 Frau Ruth Crumbach-Trommler, Geschäftsführerin – Sachkundige Bürgerin
 Herr Matthias Fischer, Lehrer – Sachkundiger Bürger
 Herr Tobias Ruof, Doktorand – Sachkundiger Bürger
 Herr Gunter von Hayn, Physiker – Sachkundiger Bürger
 Frau Ruth Wilms, Hausfrau – Sachkundige Bürgerin
 Frau Hildegard Bechholds, Rentnerin – Sachkundige Einwohnerin
 Frau Ute Ketteniß, Schulleiterin a.D. – Stv. Sachkundige Bürgerin
 Frau Stefanie Luczak, Schulleiterin a.D. – Stv. Sachkundige Bürgerin
 Herr Udo Mattes, Lehrer a.D. – Stv. Sachkundiger Bürger
 Frau Petra Perschon-Adamy, Lehrerin – Stv. Sachkundige Bürgerin
 Herr Tobias Benedikt Tillmann, Student – Stv. Sachkundiger Bürger
 Herr Wolfgang Tscherner, Rentner – Stv. Sachkundiger Bürger

Frau Margret Vallot, Journalistin – Stv. Sachkundige Bürgerin
Herr Ingo Wahlen, Lehrer – Stv. Sachkundiger Bürger
Herr Josef Roos, Rentner – Stv. Sachkundiger Einwohner

Aachen, den 25. Oktober 2018

Michael Schmitz-Aufferbeck
Generalintendant

Susanne Schwier
Dezernentin für Bildung, Kultur, Schule, Jugend
und Sport bei der Stadt Aachen

Anlage zum Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016/2017

Stadtheater und Musikdirektion Aachen

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Abschreibungen	
	01.08.2016	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.07.2017	01.08.2016	Zugänge	Abgänge	31.07.2017	Buchwert	Buchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	82.043,70	2.625,14	0,00	0,00	84.668,84	54.369,01	9.114,99	0,00	63.484,00	21.184,84	27.674,69	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.723.460,53	7.908,26	0,00	0,00	7.731.368,79	7.380.863,05	38.798,12	0,00	7.419.661,17	311.707,62	342.597,48	
2. Bühnentechnische Anlagen	7.718.838,83	47.625,45	0,00	314.244,91	7.452.219,37	6.583.538,24	257.360,05	314.244,91	6.526.653,38	925.565,99	1.135.300,59	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.531.433,17	31.772,28	0,00	2.998,00	2.560.207,45	2.055.098,55	66.596,08	2.997,00	2.118.697,63	441.509,82	476.334,62	
	<u>17.973.732,53</u>	<u>87.305,99</u>	<u>0,00</u>	<u>317.242,91</u>	<u>17.743.795,61</u>	<u>16.019.499,84</u>	<u>362.754,25</u>	<u>317.241,91</u>	<u>16.065.012,18</u>	<u>1.678.783,43</u>	<u>1.954.232,69</u>	
Gesamtsumme	<u>18.055.776,23</u>	<u>89.931,13</u>	<u>0,00</u>	<u>317.242,91</u>	<u>17.828.464,45</u>	<u>16.073.868,85</u>	<u>371.869,24</u>	<u>317.241,91</u>	<u>16.128.496,18</u>	<u>1.699.968,27</u>	<u>1.981.907,38</u>	

LAGEBERICHT

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016/2017

LAGEBERICHT

Inhalt:

1	Grundlagen des Eigenbetriebs	2
2	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	2
2.2	Geschäftsverlauf.....	3
2.2.1	Theaterbetrieb	3
2.2.2	Konzertwesen.....	4
2.2.3	Theaterpädagogik.....	4
2.2.4	Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise.....	4
2.3	Lage	5
2.3.1	Ertragslage	5
2.3.2	Finanzlage	6
2.3.3	Vermögenslage.....	6
3	Prognosebericht	7
4	Chancen- und Risikobericht	7
4.1	Chancenbericht	7
4.2	Risikobericht.....	8
4.3	Gesamtaussage	8

1 Grundlagen des Eigenbetriebs

Theater Aachen wird unter der Bezeichnung Stadttheater und Musikdirektion Aachen als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen in Form eines Drei-Sparten-Hauses – Musiktheater, Schauspiel und Konzerte – geführt.

Rechtliche Grundlage für die Betriebsführung bildet

- die Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 08. Dezember 2004 sowie
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012.

Der Betrieb verfügt über die drei Spielstätten "Großes Haus", "Kammerspiele" und "Mörgens". Die Sinfoniekonzerte finden im städtischen Kongresszentrum "Eurogress" statt. Daneben wird das Theater-Foyer für kammermusikalische Aufführungen genutzt.

Im Bereich der darstellenden Künste arbeitet der Betrieb überwiegend mit fest angestellten Künstlern. Zusätzlich werden die Ensembles bei Bedarf produktionsbezogen verstärkt mittels Teilspielzeitverpflichtungen oder durch Engagements selbstständiger Künstler. Dies gilt ebenso für den Chor, die künstlerischen Leitungskräfte der Produktionen (Regie, Bühnen- und Kostümbild) sowie für das Orchester, auch im Bereich der Konzerte.

Bühnenausstattung und Kostüme fertigt das Theater Aachen überwiegend selbst. Hierzu unterhält der Betrieb eigene Werkstätten für die Bereiche Schreinerei, Schlosserei, Polsterei, Maske, eine Maler- und eine Kaschierwerkstatt sowie eine hauseigene Schneiderei.

Die Leitung des Betriebes obliegt auf Grund der Bestellung durch den Rat der Stadt Aachen Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck als Betriebsleiter und Generalintendant,

Die Funktion als Betriebsleiter/in und Verwaltungsdirektor/in, die bis 31.01.2018 durch Herrn Udo Rüber sowie im Zeitraum 01.02. bis 31.07.2018 durch Frau Judith Wollstädter wahrgenommen wurde, ist seit 01.08.2018 vakant.

Generalmusikdirektor war bis zum 31. Juli 2017 Herr Kazem Abdullah. Als Nachfolger wurde Herr Christopher Ward vom Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 7. März 2018 gewählt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Eine Demokratie braucht Orte freier Meinungsäußerung, öffentliche Orte der Begegnung und des gemeinsamen Nachdenkens. In einer Zeit, in der die zunehmende Globalisierung unser Handeln und Denken zu bestimmen versucht, werden Orte ideeller Identitätssuche immer wichtiger. Das Theater Aachen bietet den Bürgerinnen und Bürgern in Aachen und in der Aachener Region einen solchen Ort.

Die Angebotspalette reflektiert mit ihrem breiten Programm die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ansprüche. Das Theater Aachen nimmt den öffentlichen Bildungsauftrag ernst und überprüft, bewahrt, vermittelt und entwickelt gesellschaftliche und kulturelle Werte. Es arbeitet insbesondere für die Bürgerschaft in Aachen und der Aachener Region. Neue Publikumszielgruppen zu gewinnen ist ein großes Anliegen.

Als besonders wichtige Aufgabe sieht der Betrieb, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Persönlichkeitsstärke auszubilden. Dementsprechend liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Arbeit für und mit Jugendlichen.

Das Theater Aachen versteht sich als ein Teil Aachens und seiner Region und kooperiert daher aktiv mit Partnern aus Kultur, Wirtschaft und Politik zur Fortentwicklung und Stärkung seiner Arbeit. Ferner ist es ein integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Aachen. Als

öffentliche Kultureinrichtung stellt sich das Theater der Herausforderung, diesen Kulturauftrag auf höchstem Niveau zu erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich zu arbeiten.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Theaterbetrieb

Mit der Spielzeit 2016/17 blickt das Theater Aachen wiederum auf eine erfolgreiche Spielzeit zurück, die einlud zu einem spannenden Diskurs über die großen Fragen, die uns unsere Gegenwart stellt.

In seinem kontrovers diskutierten Roman „Unterwerfung“ der am 7. Januar 2015, dem Tage des Attentats auf das Satiremagazin Charlie Hebdo erschien, entwirft Michel Houellebecq ein erschreckendes Bild der Identitätskrise unserer europäischen Gesellschaft. Er zeichnet ein intellektuell verstörtes Abendland, einen Kontinent, der im Begriff ist, seine Kultur aufzugeben und in panischer Unentschlossenheit einer schleichenden Islamisierung anheimfällt. Virtuos spiegelt Houellebecq die Ängste der neuen Rechten und zeigt ein Europa am Scheideweg. Panik, Angst und Perspektivlosigkeit spielen im Roman, wie in unserer momentanen gesellschaftspolitischen Situation, all den politischen Kräften in die Hände, die auf den Abbau einer offenen Gesellschaft zielen. Das zeigen in erschreckender Weise auch die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen. Es ist die große Herausforderung, sich dem phantasie- und utopielosen Pragmatismus zu verweigern und sich den vielen drängenden Problemen ehrlich zu stellen.

Wie ein roter Faden durchzogen in diesem Sinne Fragen unserer unmittelbaren Realität die Spielzeit 2016/17. Fragen, die auch wir nicht behaupten, beantworten zu können, die aber den Hintergrund bilden für die Stückauswahl und die Perspektiven, aus denen man diese Stücke betrachten kann.

Den drängenden Themen auszuweichen, dann aber doch von ihnen eingeholt und überrollt zu werden, war ein zentrales Motiv dieser Spielzeit, ebenso wie der wiederkehrende, nur allzu menschliche Mechanismus, Verantwortung willkürlich abzuwälzen, Sündenböcke zu benennen und Unschuldige zu stigmatisieren. Und wie im großen Maßstab, sind es auch im Kleinen, im Privaten die gleichen Kräfte: Neid, Missgunst, Eifersucht, Macht- und Geldgier, die unser Leben verderben können. Im Blick von außen kann das je nach Perspektive, ernst und traurig, aber auch absurd und komisch daherkommen.

Insgesamt **24 Premieren** hat das Ensemble des Theater Aachen von September 2016 bis Juli 2017 auf die Bühne gebracht. Darunter die drei **Uraufführungen** „Nicht mit uns! – Zauberland ist abgebrannt“, ein abendfüllender Protestsong in 3D, in den zahlreiche Aachener Intiviativen einbezogen waren, und „Eine Handvoll“ von Robert Seiler sowie „Face2Face“.

Das **Musiktheater** wurde mit „Fiddler on the Roof“ eröffnet. In 30 Vorstellungen sahen rund 19.000 Menschen die Inszenierung. Shakespeares „Macbeth“ sahen knapp 6.900 Zuschauer.

Das **Schauspiel** wurde mit „Die Physiker“ von Friedrich Dürrenmatt eröffnet und lockte damit in 17 Vorstellungen fast 7.900 Besucher ins Große Haus. Houellebecqs „Unterwerfung“ begeisterte in sechs Vorstellungen rund 2.500 Zuschauer. In Zusammenhang mit der Produktion „Der Kirschgarten“ von Tschechow wurde in einer integrierten Zuschaueraktion ein Kirschgarten in Aachen gepflanzt.

Auch in der **Kammer** wurde ein gutes Zuschauerergebnis erzielt. „Die Wand“ von Marlen Haushofer war ein Dauerbrenner. Die 30 Vorstellungen waren meist ausverkauft, insgesamt sahen 1.200 Zuschauer die Produktion. Ähnlich erfolgreich war die Produktion „Alle meine Söhne“ von Arthur Miller sowie das Stück „Frühstück bei Tiffany“. Im **Mörgens** war „Die Känguru-Chroniken“ mit 3.640 Zuschauern die erfolgreichste Inszenierung.

Das **Angebot für Kinder und Familien** kam auch in der Spielzeit 2016/17 wieder sehr gut an. Das diesjährige Familienstück „Der kleine Ritter Trenk“ im Großen Haus erfreute viele große und kleine Theaterbesucher – insgesamt sahen in 36 Vorstellungen rund 23.100 Zuschauer die Inszenierung. Daneben verfolgten 400 Kinder in 7 Vorstellungen im Mörgens die Abenteuer des

kleinen Jacob in der Musiktheater-Produktion „Gold!“, die wiederaufgenommen wurde.

2.2.2 Konzertwesen

Eine erfolgreiche Bilanz kann auch das Sinfonieorchester Aachen unter seinem GMD Kazem Abdullah verzeichnen. Rund 14.450 Menschen kamen zu den Sinfoniekonzerten in den Aachener Eurogress. Damit wurde das Vorjahresergebnis leicht unterschritten. Neben den Sinfoniekonzerten wurden in den Sonderkonzerten weitere Höhepunkte gesetzt. Die beliebten Familien- und Kammerkonzerte wurden in der Spielzeit 2016/17 erfolgreich fortgesetzt.

2.2.3 Theaterpädagogik

Auch in der Spielzeit 2016/2017 war die Nachfrage nach theaterpädagogischen Angeboten des Theaters ungebrochen.

An der Tanzproduktion „face2face“ – ein von „Kultur macht stark“ finanziertes Projekt – haben sich 10 Jugendliche beteiligt, und erfolgreich fünf Vorstellungen in der Kammer gespielt. Die Produktion wurde zum wichtigsten Tanztreffen der Jugend eingeladen.

Neben dem JugendClub und dem SeniorenClub „Theater+“ gab es einen generationsübergreifenden SpielClub, an dem sich 14 Jugendliche und 14 Senioren beteiligt haben. Es wurden zahlreiche Führungen und Halbjahresprojekte sowie Workshops mit Schulen durchgeführt, außerdem Beratungsgespräche mit Lehrern.

In der Musikvermittlung gab es Konzerte für jedes Alter: Krabbelkonzerte (0-3 Jahre), Karlchen Klein (3-6 Jahre), Familienkonzerte (6-12 Jahre) und das Jugendkonzert „Music is it - für alle ab 12 Jahren“. Auch Vor- und Nachbesprechungen der Opernproduktionen wurden von vielen Schulen wieder gern angenommen.

Darüber hinaus gab es eine Fülle von Konzerten in KITAS und Grundschulen, Sit-In-Proben, Workshops und Solistenbesuche in Kooperation mit „Rhapsody in School“. Ein großes „Kultur macht stark“-Projekt hatte Klezmermusik zum Thema.

Durch dieses breite Angebot an theaterpädagogischer Betreuung und der weiterhin bestehenden Beteiligung der Stadt Aachen am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ leistet das Theater Aachen einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung in der Region.

2.2.4 Besucherzahlen insgesamt, Eintrittspreise

Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit unverändert.

Die Besucherzahlen des Vorjahres wurden insgesamt überschritten und stellen sich konkret wie folgt dar (Werte lt. Lagebericht zur vorherigen Spielzeit jeweils in Klammern):

Theaterbetrieb	106.659	(104.478)	+ 2,1 %
Konzertbetrieb * ¹	53.957	(30.602)* ¹	+ 76,3 % * ¹
Gesamt	160.616	(135.080)	+ 18,9 %

*¹ Die hier ausgewiesene – augenscheinlich deutliche – Steigerung der Besucherzahlen im Konzertbetrieb gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die ausnahmsweise Vorverlagerung der Kurpark Classix 2015 in den Juni (sonst August/September). Damit wurden die diesbezüglichen Besucherzahlen in die vorherige Spielzeit 2014/15 vorverlagert und fehlen demgegenüber gänzlich in der Spielzeit 2015/16. In der Spielzeit 2016/2017 fanden die Kurpark Classix wieder regulär statt, ebenso wie die Chorbiennale.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2016/17 lag dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 12.05.2016 vor. Anschließend folgte der Rat der Stadt Aachen der Empfehlung des Betriebsausschusses und stellte seinerseits in seiner Sitzung am 29.06.2016 den Wirtschaftsplan 2016/17 fest.

Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016/17 schließt mit einem um 38 T€ besseren Ergebnis als geplant ab und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)	Ist Vorjahr
* Umsatzerlöse	2.165,0-	2.123,9-	41,1	1,90-	2.117,9-
* Sonstige Erträge	1.322,8-	1.591,6-	268,8-	20,32	1.030,8-
** Erträge	3.487,8-	3.715,5-	227,7-	6,53	3.148,6-
* 40 - Festes Personal	16.167,7	16.130,4	37,3-	0,23-	15.393,2
* 41 - Teilspielzeitbeschäftigte	596,0	1.011,8	415,8	69,77	1.023,9
* 42 - Selbstständige Gäste	1.091,0	1.230,7	139,7	12,81	1.343,5
* 43 - Beamte	486,3	467,2	19,1-	3,93-	517,6
* 44 - Versorgungsempfänger	41,0	42,7	1,7	4,10	41,2
* 49 - Sonstiger Personalaufwand	30,0	2,3	27,7-	92,30-	6,9
** Personalaufwand	18.412,0	18.885,1	473,1	2,57	18.326,4
* 50 - Lieferungen und Leistungen	1.512,0	1.345,4	166,6-	11,02-	1.458,9
* 51 - Überlassungsentgelte	1.733,3	1.746,1	12,8	0,74	1.733,3
* 52 - Marketing	300,9	355,9	55,0	18,28	292,5
* 53 - Musikal. Mat. & Rechte	342,0	361,4	19,4	5,66	222,8
* 54 - Ge- / Verbrauchsmat. Bühne	370,0	351,4	18,6-	5,04-	354,6
* 56 - Sonst. betr. Aufwand	812,4	723,4	89,0-	10,96-	535,3
* 57 - Gesond. Aufw. eig. Gastsp./-konz.	200,0	137,0	63,0-	31,51-	11,8
* 58 - Außerordentl. Aufwand		1,4	1,4		
** Sachaufwand	5.270,6	5.021,8	248,8-	4,72-	4.609,4
** Abschreibungen u. Zinsen	212,0	208,6	3,4-	1,61-	225,6
*** Betriebsergebnis vor städt. BKZ	20.406,8	20.400,1	6,7-	0,03-	20.012,7
*** Städt. BKZ	20.332,2-	20.363,2-	31,0-	0,15	19.611,4-
**** Summe	74,6	36,9	37,7-	50,60-	401,3

(Beträge in TEuro)

Die gegenüber Plan insgesamt **verbesserte Ertragslage** (228 T€) resultiert im Wesentlichen aus Einmaleffekten. Die leichte Planunterschreitung bei den Umsatzerlösen (41 T€) wird deutlich überkompensiert durch nicht geplante Einmaleffekte aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen aus früheren Spielzeiten bei den sonstigen Erträgen (269 T€).

Dem steht eine **Planüberschreitung beim Personalaufwand** insgesamt gegenüber. Die beim festbeschäftigten Personal (KG 40) zunächst erzielten Einsparungen – im Wesentlichen als Folge von teils bewusst und gezielt erzeugten Verzögerungen im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren bei temporären Vakanzen sowie durch Wegfall von Lohn-/ Gehaltsfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen – werden durch die „planungsbedingt latenten“ Abweichungen bei den tariflich bedingten Personalkostensteigerungen in dieser Spielzeit nahezu aufgezehrt. Eine Deckung der ersatzweisen, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erforderlich werden den planüberschreitenden Gastverpflichtungen (bei KG 41 und KG 42) wird jedoch durch eine insgesamt deutlich ergebnisverbessernde Planunterschreitung im Bereich **Sachaufwand und Abschreibungen** als Ergebnis eines konsequent fortgesetzten Sparkurses erreicht.

Die **tariflich bedingte Personalkostenentwicklung** für die verschiedenen Beschäftigtengruppen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2016/2017 wie folgt dar:

- TVöD zum 01.02.2017 eine lineare Erhöhung von 2,35 %.
- Normalvertrag Bühne (Solo und Bühnentechniker) zum 01.02.2017 eine lineare Erhöhung von 2,35 %.
- Normalvertrag Bühne (Chor) zum 01.02.2017 eine lineare Erhöhung von 2,35 %.

- Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK) zum 01.02.2017 eine Tarifierhöhung von 2,35%.

2.3.2 Finanzlage

Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Der Vermögensplan für die Spielzeit 2016/2017 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 215 T€ vor. Dieses wurde insbesondere deshalb nicht ausgeschöpft, weil sich der Beschaffungsprozess für den LKW sehr viel komplexer und zeitintensiver als geplant darstellte, so dass die Beschaffung letztlich erst zu Lasten des Investitionsbudgets der Folgespielzeit umgesetzt werden konnte.

Neben den im üblichen Umfang angefallenen Anschaffungen im Bereich Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen umgesetzt:

- Altersbedingt erforderliche Erneuerung einer Winde in der Schreinerei (14 T€)
- Erneuerung in der Tonabteilung Mischpult Yamaha (28 T€)
- Erneuerung/Erweiterung von 9 Instrumentenstühlen (7 T€)
- Umrüstung LED-Beleuchtung Vorderhaus (8 T€)

Die Abgänge aus dem Anlagevermögen belaufen sich insgesamt auf 317 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Hierbei handelt es sich vor allem um die Bereinigung von Altbeständen im Bereich Beleuchtung im Wert von 183 T€ sowie den Abgang des Mischpults Midas XL (Tonabteilung) in Höhe von 123 T€. Darüber hinaus ist eine Punktzugwinde (Schreinerei) mit 7 T€ in Abgang gebracht worden, der eine entsprechende Ersatzinvestition gegenübersteht.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 372 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 193 T€.

Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016/17 auf insgesamt 1.133.197,23 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Stammkapital</u> (§ 5 Betriebssatzung)		<u>511.291,88 €</u>
<u>Rücklagenkapital</u>		
Endbestand Rücklagenkapital im Vorjahr	658.759,21 €	
Zuführung (= Städt. Zuschuss)	20.363.217,34 €	
Entnahme (= Betriebsergebnis)	-20.400.071,20 €	
Rücklagenkapital am 31.07.2017:		<u>621.905,35 €</u>

Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird das Jahresergebnis mit dem Rücklagenkapital verrechnet.

3 Prognosebericht

Auch zukünftig wird sich das Theater in und mit seinen Produktionen weiterhin immer wieder auf's Neue kritisch mit den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen unserer Zeit auseinandersetzen.

Die finanzielle Basis hierfür gilt es auch künftig zu festigen und für Planungssicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht zu sorgen. Dies ist in Zeiten äußerst knapper Haushaltsmittel eine große Herausforderung, gerade auch, weil die Aufwandsseite des Theaterbetriebs aufgrund des hohen Personalkostenanteils sehr stark von Tarifsteigerungen abhängig ist.

Zur Stärkung der finanziellen Basis durch positive Nachfrageeffekte wurde zwischenzeitlich eine Erhöhung der Karten- und Abonnementspreise von 10% mit Wirkung ab der Spielzeit 2018/2019 beschlossen. Diese Maßnahme wird jedoch nicht ausreichen, um die aufwandseitigen Aufwächse vollständig zu kompensieren – jedoch ist sie geeignet, entsprechende Entwicklungen abzdämpfen.

Zur Erreichung der erforderlichen Planungssicherheit und Kontinuität in Finanzierungsfragen für das Theater einerseits und für die Finanzverwaltung andererseits wurde mit Ratsbeschluss vom 24.01.2018 der Abschluss einer sogenannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (im Folgenden „Zielvereinbarung“) beschlossen. Diese Zielvereinbarung sieht insbesondere vor, dass das Theater in den Folgejahren einen Konsolidierungsbeitrag in Form eines steigenden Eigenanteils am steigenden Zuschussbedarf leistet. So soll der sogenannte Kostendeckungsgrad auf 16% bis zum Ende der Spielzeit 2020/21 erhöht werden. Um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Umsetzung der zur Erreichung des Kostendeckungsgrades erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen, wurde für die Spielzeit 2018/19 auf eine Steigerung des Kostendeckungsgrades verzichtet.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Die Risikosituation des Theater Aachen wird im Rahmen von unterjährigen Überprüfungen der Ertrags- und Aufwandssituation regelmäßig durchleuchtet und auf Aktualität überprüft. Zusammenfassend ist festzustellen, dass aktuell keine bestandsgefährdende Risikosituation erkennbar ist.

Aufgrund des hohen Personalkostenanteils stellen Tarifabschlüsse generell ein beträchtliches Aufwandsrisiko für den Eigenbetrieb dar. Die Betriebsleitung ist bestrebt, durch konsequente Ausgabendisziplin die aufgezeigten Kostenrisiken zu minimieren.

Auf der Erlösseite werden vom Publikum angenommene Spielpläne die Ergebnisse aus dem Ticketverkauf verstetigen. Die Erhöhung der Karten- und Abonnementspreise um 10% ab Beginn der Spielzeit 2018/19 soll zur Steigerung der Umsatzerlöse beitragen.

Im Kulturhaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Mittel für die kommunalen Theater und Orchester bis 2022 erhöht. Die Basisförderung des Landes für kommunale Theater und Orchester erhöht sich im Jahr 2018 um sechs Millionen Euro und wird in den Jahren 2019 bis 2022 nochmals um jeweils 3,5 Millionen Euro aufgestockt. In Folge dessen wird sich im Jahr 2022 der jährliche Landeszuschuss der Basisförderung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen im Vergleich zu 2017 voraussichtlich um knapp 900.000 Euro erhöht haben.

Ab 2019 bis 2022 gibt es zusätzlich zur Basisförderung eine Förderung für die Profilbildung von Theatern und Orchestern. Die zusätzliche Förderung umfasst zunächst 2,5 Millionen Euro und steigt dann bis 2022 jährlich um jeweils 2,5 Millionen Euro an, bis im letzten Jahr ein Förderbetrag von zehn Millionen Euro erreicht ist.

4.2 Risikobericht

Die für Theater Aachen relevanten Risiken sowie die laufenden Maßnahmen zur Risiko- bzw. Schadensvermeidung sind umfassend in der Dokumentation zum Risikomanagementsystem des Betriebs dargelegt. Diesbezüglich besonders zu erwähnende Vorgänge oder Vorfälle hat es im Geschäftsjahr 2016/17 nicht gegeben.

Daneben sieht sich der Betrieb weiterhin einem stetig wachsenden Markt alternativer Freizeitangebote und neuer Medien ausgesetzt, mit hartem Wettbewerb um die Gunst, das Interesse und letztlich das Geld der Menschen, das sie bereit sind, in ihrer bzw. für ihre Freizeitgestaltung auszugeben. Gleichermäßen hart umkämpft ist der Markt um öffentliche Finanzmittel insgesamt.

4.3 Gesamtaussage

Von existenzieller Bedeutung für den Theaterbetrieb ist nach wie vor die politische sowie gesellschaftliche Legitimation. Beide gemeinsam bilden das Fundament für das wichtigste finanzielle Standbein des Betriebs, den Betriebskostenzuschuss des Rechtsträgers. Hier gilt es, durch geschickt zusammengestellte Spiel- und Konzertpläne auch weiterhin das Interesse an Theater aufrecht zu halten, um so gleichzeitig die politische Legitimation für das Theater immer wieder zu erhalten.

Aachen, den 25.10.2018

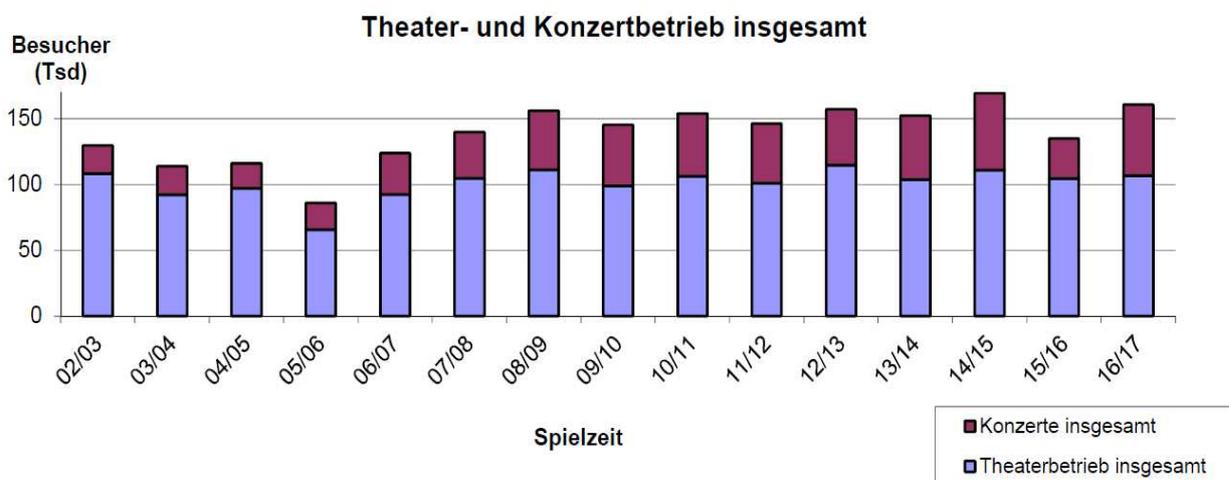
Michael Schmitz-Aufferbeck
Generalintendant

Susanne Schwier
Dezernentin für Bildung, Kultur, Schule, Jugend
und Sport bei der Stadt Aachen

Anlage zum Lagebericht:
Besucherzahlen im Zeitverlauf

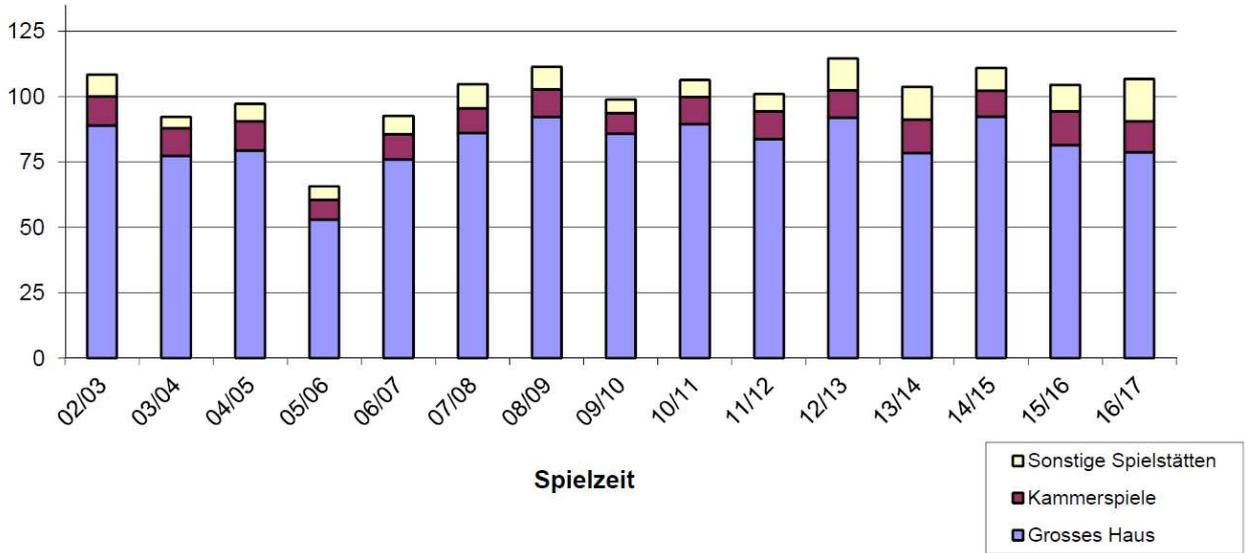
Spielzeit	Theaterbetrieb				Konzertbetrieb			Theater Aachen insgesamt
	Theaterbetrieb insgesamt	Grosses Haus	Kammerspiele	Sonstige Spielstätten	Konzerte insgesamt	Konzerte in Aachen	Sonstige Konzerte	
02/03	108.313	88.931	11.170	8.212	21.336	16.493	4.843	129.649
03/04	92.207	77.268	10.683	4.256	21.742	16.087	5.655	113.949
04/05	97.146	79.279	11.311	6.556	18.915	16.861	2.054	116.061
05/06	65.675	52.845	7.735	5.095	20.438	19.290	1.148	86.113
06/07	92.600	75.921	9.689	6.990	31.142	22.628	8.514	123.742
07/08	104.714	86.083	9.388	9.243	34.939	26.603	8.336	139.653
08/09	111.277	92.134	10.516	8.627	44.893	27.121	17.772	156.170
09/10	98.810	85.820	7.887	5.103	46.645	43.913	2.732	145.455
10/11	106.314	89.435	10.432	6.447	47.614	45.019	2.595	153.928
11/12	100.999	83.620	10.671	6.708	45.239	43.293	1.946	146.238
12/13	114.538	91.967	10.321	12.250	42.531	42.531	0	157.069
13/14	103.704	78.383	12.814	12.507	48.534	48.534	0	152.238
14/15 *	110.966 *	92.364 *	9.809 *	8.793 *	58.531 *	58.531 *	0 *	169.497 *
15/16 *	104.478 *	81.387 *	12.876 *	10.215 *	30.602 *	30.602 *	0 *	135.080 *
16/17	106.659	78.679	11.824	16.156	53.957	53.957	0	160.616

* Die im urspr. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014/15 angegebenen Besucherzahlen mussten nachträglich korrigiert werden.



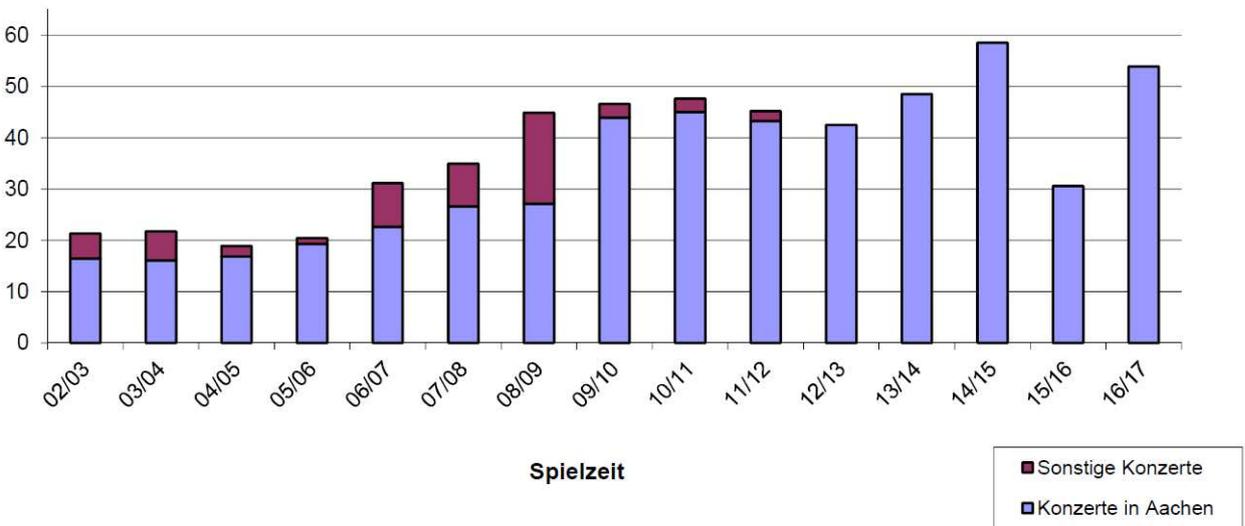
Besucher
(Tsd)

Theaterbetrieb (nach Spielstätten)



Besucher
(Tsd)

Konzertbetrieb



Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Oktober 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 106 GO NRW und den ergänzend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Stadttheater und Musikdirektion Aachen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Stadttheater und Musikdirektion Aachen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Stadttheater Aachen ist auch zukünftig auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages angewiesen.

Aachen, den 25. Oktober 2018

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Stadt Aachen hat mit Wirkung zum 1. August 1992 die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Juli 1992 beschlossen. Sie ist mit Wirkung zum 1. November 2004 gültig in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004.

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt EUR 511.291,88. Vermögensträger ist die Stadt Aachen.

Das **Wirtschaftsjahr** beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres.

Das Stadttheater betreibt ein Mehrspartentheater (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater) und unterhält ein Orchester. **Gegenstand des Betriebs** ist die Durchführung von Theateraufführungen in den vorgenannten Sparten, von Konzertveranstaltungen sowie ähnlichen kulturellen Veranstaltungen.

Aufgabe der Betriebsleiter ist die **Betriebsleitung** im Sinne des § 2 EigVO. Die Betriebsleitung besteht aus bis zu drei Betriebsleitern. Aktuell setzt sich die Betriebsleitung wie folgt zusammen:

Generalintendant Herr Michael Schmitz-Aufferbeck,

Verwaltungsdirektor Herr Udo Rüber (bis 31. Januar 2018),

Verwaltungsdirektorin Frau Judith Wollstädter (1. Februar bis 31. Juli 2018).

Der **Betriebsausschuss** entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit es sich nicht um die Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt oder soweit nicht der Rat oder der Oberbürgermeister der Stadt Aachen zuständig sind. Er wird durch den Rat der Stadt Aachen gewählt. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2017 genannt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Das Stadttheater dient gemäß § 4 der Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

3. Wichtige Verträge

- Quasi-Mietvertrag mit der Stadt Aachen über das Stadttheater am Theaterplatz und die Gebäude mit Büros, Werkstätten und Theater Mörgens in der Hubertusstraße.
- Mietvertrag mit dem Eurogress Aachen über das Umspannwerk Borngasse vom 15. Juli 2011, beginnend ab 1. September 2011.
- In seiner Sitzung vom 21. November 2011 hat der Betriebsausschuss für das Stadttheater beschlossen, den Empfehlungen der Findungskommission zu folgen und Herrn Kazem Abdullah zum neuen Generalmusikdirektor zu ernennen und ihn mit der Wahrnehmung der Funktion ab der Spielzeit 2012/2013 zu beauftragen. Der Vertrag mit Herrn Kazem Abdullah verlängert sich über die Vertragslaufzeit hinaus nicht und endete somit zum 31. Juli 2017.
- In seiner Sitzung vom 7. März 2018 hat der Betriebsausschuss für das Stadttheater beschlossen, den Empfehlungen der Findungskommission zu folgen und dem Stadtrat der Stadt Aachen zu empfehlen, Herrn Christopher Ward zum neuen Generalmusikdirektor zu ernennen und ihn mit der Wahrnehmung der Funktion ab der Spielzeit 2018/2019 zu beauftragen. Dies wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 7. März 2018 auch so beschlossen.

4. Sitzungen - Betriebsausschuss - Stadtrat

Betriebsausschusssitzungen

In der Spielzeit 2016/2017 wurden 5 Sitzungen (22. September 2016, 15. Dezember 2016, 23. März 2017, 4. Mai 2017, 27. Juni 2017) abgehalten.

Stadtratsitzungen

In der Spielzeit 2016/2017 wurden 3 öffentliche Sitzungen (15. Dezember 2016, 3. Mai und 14. Juni 2017) für die Belange des Stadttheaters abgehalten.

5. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten)

Für Pensionsverpflichtungen der Beamten sind nach der **IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23)** und § 22 Abs. 3 EigVO NW Rückstellungen zu bilden, soweit Beamte für ein Sondervermögen tätig sind. Danach wären Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Pensionsverpflichtungen für die in rechtlich unselbständigen Sondervermögen der Stadt Aachen tätigen Beamten zu bilden. Die §§ 249 und 253 HGB sowie der Artikel 28 EGHGB sind grundsätzlich anzuwenden.

Für den Eigenbetrieb sind bzw. waren im Berichtszeitraum 6 Beamte tätig.

Diese Versorgungsverpflichtungen sieht die vorgenannte Stellungnahme IDW RS HFA 23 als originäre Pensionsverpflichtungen des Sondervermögens an, obwohl das Beamtenverhältnis unverändert im Verhältnis zur öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft besteht. Wegen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Verpflichtungen zum Geschäftsbetrieb des Sondervermögens gilt dies auch, wenn intern abweichende Vereinbarungen bestehen. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren.

Die **EigVO NRW** (Fassung vom 16.11.2004, GV.NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15, zuletzt geändert durch VO vom 13.08.2012, GV.NRW. S. 296) enthält nunmehr in **§ 22 Abs. 3** eine eigenständige Vorschrift für die Behandlung von Pensionsrückstellungen für die bei den Eigenbetrieben beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Hiernach sind grundsätzlich die Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt.

Mit Datum vom 8. März 2010 hat das Stadttheater mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2008. Des Weiteren werden die zur Dotierung der Pensionsrückstellung notwendigen Beträge regelmäßig an die Stadt Aachen gezahlt, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten des Stadttheaters nicht mehr gebildet werden müssen bzw. entsprechende Anhangangaben entfallen.

**Fragenkatalog
zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gemäß IDW PS 720 vom 9. September 2010 hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und vollständig, d.h. unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung, in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- ⇒ **Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004 und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion vom 27. Juli 1992 festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.**
- ⇒ **In Teilbereichen ist allerdings eine Anpassung an geänderte rechtliche Vorschriften zu überprüfen. So hat nach § 26 Abs. 1 Satz 1 EigVO die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres zu erfolgen. Die Möglichkeit diese Frist über eine Regelung in der Betriebssatzung auf bis zu 6 Monate zu verlängern, besteht nicht mehr (Hinweis auf GPA NRW, Info Oktober 2009). In Absprache mit dem GPA kann die Satzungsanpassung zunächst aufgeschoben werden, bis weitere Änderungen in der Satzung vorzunehmen wären.**
- ⇒ **Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, sind sachgerecht.**

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- ⇒ **Im Geschäftsjahr haben insgesamt 5 Betriebsausschusssitzungen stattgefunden (22.09.2016, 15.12.2016, 23.03.2017, 04.05.2017, 27.06.2017). Hierüber wurden ordnungsgemäße und informative Niederschriften gefertigt.**
 - ⇒ **Des Weiteren wurden in drei öffentlichen Stadtratssitzungen die Belange des Stadttheaters betreffend den Wirtschaftsplan 2016/2017 (15.12.2016), die Feststellung des Jahresabschlusses 2015/2016 (03.05.2017) und den Wirtschaftsplan 2017/2018 (14. Juni 2017).**
 - ⇒ **Weitergehende Informationen sind öffentlich im Ratsinformationssystem der Stadt im Internet einsehbar.**
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- ⇒ **Laut Auskunft sind die Mitglieder des Betriebsausschusses in weiteren Kontrollgremien der Stadt Aachen tätig.**
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- ⇒ **Die Geschäftsleitung steht im Angestelltenverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Höhe der erhaltenen Vergütungen wird individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss des Betriebes angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf den Ausweis von Beihilfeleistungen im Krankheitsfall und von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verzichtet.**
 - ⇒ **Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen.**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- ⇒ **Die Organisation ist in wesentlichen Bestandteilen im Geschäftsverteilungsplan konkretisiert. Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht der Größe des Betriebes. Des Weiteren besteht ein Organisationsplan, der nach Bedarf aktualisiert wird.**
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- ⇒ **Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wird.**
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- ⇒ **Das Stadttheater ist als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen an die von der Stadt Aachen erlassenen Dienstanweisungen gebunden. Hinsichtlich Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Aachen folgende Dienstanweisungen erlassen:**
- ⇒ **1. Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des „Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz- KorruptionsbG)“ bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Stadtdirektors als Anti-Korruptionsbeauftragter, vom 8. November 2005**
- ⇒ **2. Richtlinie über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen, des Oberbürgermeisters, vom 6. September 2005, sowie ein**
- ⇒ **3. Mitarbeiterfaltblatt für Verhalten bei Korruption des Fachbereichs Personal und Organisation**
- ⇒ **Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt (FB 14) der Stadt Aachen wesentlich mit der Korruptionsprävention befasst.**

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- ⇒ **Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung aufgeführt und werden auch eingehalten. Diese Dienstanweisung enthält Regelungen zu Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnissen.**
- ⇒ **Eine weitere Dienstanweisung regelt die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Abschluss von Vergleichen sowie für die Geldannahmestellen.**
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- ⇒ **Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in Form der Aktenverwaltung.**

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem, Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- ⇒ **Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Stellenübersicht, 5-jähriger Finanzplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.**
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- ⇒ **Die Planabweichungen werden quartalsweise systematisch untersucht.**
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- ⇒ **Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.**
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- ⇒ **Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die Stadtkasse der Stadt Aachen übernimmt die Kassenführung und unterhält bei der Spar-**

kasse Aachen ein separates Konto. Zinserträge auf diesem Konto werden dem Eigenbetrieb gutgeschrieben. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

⇒ **Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.**

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

⇒ **Entgelte aus dem Ticketverkauf werden entweder an den Tages- und Abendkassen bar vereinnahmt oder als Abonnement per Lastschrift eingezogen.**

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

⇒ **Das bestehende Mahnwesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebs eingerichtet und gewährleistet, dass ausstehende Forderungen effektiv und zeitnah eingezogen werden können.**

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

⇒ **Das Controlling besteht beim Geschäftsbereich Finanzen und umfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche.**

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

⇒ **Es bestehen keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.**

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu Fragenkreis 4:

- ⇒ **Das interne Kontrollsystem bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebene die notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhält und auswertet. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden.**
- ⇒ **Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und für den Zweck des Betriebes ausreichend. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Kontrollinstanzen zusammen und ist teils auf externe Dienststellen verlagert: Gebäudemanagement (Vergabe und Bau), Eigenbetriebscontrolling, Rechts- und Versicherungsamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzsteuerung. Für diese Stellen existieren eigene Dienstanweisungen und Ausführungsverordnungen. Die Vorteilhaftigkeit dieser Ausgliederungen besteht darin, dass auch unabhängige Dienststellen mit der Abwicklung und Kontrolle von Aufgaben betraut sind.**

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu Fragenkreis 5:

- ⇒ **Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die gesamte Finanzierung erfolgt durch die Stadt Aachen. Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

- ⇒ **Revisionsaufgaben werden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen (FB 14) wahrgenommen.**

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- ⇒ **Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen. Einzelheiten sind in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt.**

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern?

- ⇒ **Siehe Frage a) .**

Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- ⇒ **Es gibt keine Hinweise auf aufgetretene Interessenkonflikte.**

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?

- ⇒ **Im Geschäftsjahr 2016/2017 erfolgte eine Prüfung durch den Fachbereich 14 der Stadt Aachen im Bereich Orchester. Es ergaben sich keine Beanstandungen.**

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

⇒ **Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen.**

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

⇒ **Hierüber lagen keine Berichte vor.**

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

⇒ **Siehe zuvor.**

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

⇒ **Der FB 14 nimmt die Aufgaben der internen Revision schwerpunktmäßig nach eigenem Ermessen im Rahmen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen wahr.**

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

⇒ **Es liegen keine Erkenntnisse über bemerkenswerte Mängel vor.**

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

⇒ **Entfällt, siehe zu e).**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

⇒ **Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die eine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans erforderten, sind nicht angefallen.**

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

⇒ **Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.**

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

⇒ **Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.**

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

⇒ **Es wurde die in § 16 Abs. 5 der Betriebssatzung geregelte Frist, nach der der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 bis 25 Eigenbetriebsverordnung aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss vorzulegen ist, nicht eingehalten und erheblich überschritten. Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - wurde zwar rechtzeitig vorgelegt und vorläufig geprüft, der Lagebericht konnte jedoch nicht rechtzeitig erstellt werden. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Betriebes und der Haushaltsplanung der Stadt Aachen ergaben sich langwierige Verhandlungen über die zukünftige Finanzausstattung des Stadttheaters in Abhängigkeit von Zielvereinbarungen zur Erzielung beiderseitiger Planungssicherheit einerseits und Konsolidierungsbemühungen auf Seiten des Stadttheaters andererseits, die für die zukünftige Entwicklung des Stadttheaters von wesentlicher Bedeutung waren. Die Erstellung des Wirtschaftsplanes**

und des Lageberichtes konnte durch das Ausscheiden des bisherigen Verwaltungsdirektors zum 31. Januar 2018 von diesem nicht abgeschlossen und von der neuen Verwaltungsdirektorin erst nach einer Einarbeitungszeit fortgeführt werden. Der Vertrag der neuen Verwaltungsdirektorin endete jedoch mit Ablauf der Probezeit zum 31. Juli 2018.

⇒ Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

⇒ Investitionen wurden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

⇒ Die Investitionsplanung ist fester Bestandteil des Wirtschaftsplans.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

⇒ Größere Investitionen werden öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben, so dass ein Preisvergleich möglich ist.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

⇒ Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Aachen (E 26) sowie den FB 14 ab einer bestimmten Ausgabenhöhe.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

⇒ Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

⇒ Entfällt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

⇒ **Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.**

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

⇒ **Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.**

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

⇒ **Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.**

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

⇒ **In den regelmäßig stattgefundenen Sitzungen des Betriebsausschusses hat die Betriebsleitung ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften umfassend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs berichtet.**

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

⇒ **Die Berichte sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend um einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes zu vermitteln.**

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

⇒ **Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Vorgänge, die eine Information außerhalb der regulär stattfindenden Sitzungen notwendig gemacht hätten, haben sich nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht ereignet.**

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- ⇒ **Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.**
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- ⇒ **Entfällt, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt.**
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- ⇒ **Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.**
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung?
- ⇒ **Nein; für alle Mitarbeiter der Stadt Aachen, also auch für die Betriebsleiter des Stadttheaters ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung abgeschlossen.**
- Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?
- ⇒ **Entfällt.**
- Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- ⇒ **Entfällt.**
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?
- ⇒ **Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzu- beziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
⇒ **Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist.**
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
⇒ **Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
⇒ **Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.**

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
⇒ **Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen durch Zuschussgewährung übernommen. Es werden keine Darlehen zur Verfügung gestellt.**

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- ⇒ **Über Einbeziehung in den Investitions- und Wirtschaftsplan.**
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
⇒ **Ein Konzern liegt nicht vor.**
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?
⇒ **Das Unternehmen hat in der Spielzeit 2016/2017 Zuschüsse i.H.v. insgesamt TEUR 20.363 von der Stadt Aachen und TEUR 738 vom Land NRW erhalten.**

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- ⇒ **Es haben sich keine dementsprechenden Anhaltspunkte ergeben.**

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- ⇒ **Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Aachen abgewickelt.**
 - ⇒ **Die Eigenkapitalausstattung ist nicht angemessen. Die bestehende Rücklage ist nicht geeignet mehrere zukünftige Verlustjahre auszugleichen.**
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- ⇒ **Der Jahresfehlbetrag ist nach der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen. Die satzungsmäßige Vorgabe wird bei der Jahresabschlussstellung berücksichtigt und das Eigenkapital nach Verwendung des Jahresergebnisses ausgewiesen.**
 - ⇒ **Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2017 den Jahresabschluss 2015/2016 unverändert festgestellt.**

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- ⇒ **Der Betrieb weist keine Spatenergebnisse aus.**
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- ⇒ **Nein.**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- ⇒ **Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben. Die Kassenführung über das Girokonto bei der Sparkasse Aachen übernimmt die Stadtkasse der Stadt Aachen. Da es sich quasi um ein Bankkonto und nicht um ein Verrechnungskonto handelt, wurde auf eine darüber hinausgehende Verzinsung verzichtet.**

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
⇒ **Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.**

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
⇒ **Das Stadttheater dient unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Betriebsatzung), dadurch können nur Preise verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, so dass Verluste vorprogrammiert sind.**
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
⇒ **Siehe Antwort zu Punkt 16b).**

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
⇒ **Hinweis auf Antwort zu Punkt 15 a).**
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
⇒ **Auch im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden die gezielte Bewerbung der Produktionen (z.B. Videotrailer auf der Homepage) und die Gewinnung von Kooperationspartnern und Sponsoren vorangetrieben.**

Zur Stärkung der finanziellen Basis durch positive Nachfrageeffekte wurde zwischenzeitlich eine Erhöhung der Karten- und Abonnementspreise von 10% mit Wirkung ab der Spielzeit 2018/2019 beschlossen.

Auch die Kostenreduzierung wurde weiterhin beachtet, insbesondere bei der Neubesetzung offener Stellen und dem Ersatz in Fällen von Langzeiterkrankung. Dennoch konnte eine Kostensteigerung nicht vermieden werden.

Zur Erreichung der geforderten Planungssicherheit und Kontinuität in Finanzierungsfragen für das Theater einerseits und für die Finanzverwaltung andererseits wurde mit Ratsbeschluss vom 24.01.2018 der Abschluss einer sogenannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (im Folgenden „Zielvereinbarung“) beschlossen.

Diese Zielvereinbarung sieht insbesondere vor, dass das Theater zur Minderung des seitens der Stadt Aachen zu erbringenden Betriebskostenzuschus-

ses verpflichtet ist, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Dieser Konsolidierungsbeitrag soll durch Steigerung des Kostendeckungsgrades erwirtschaftet werden, und zwar auf 16% bis zum Ende der Spielzeit 2020/21. Um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Umsetzung der zur Erreichung des Kostendeckungsgrades erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen, wurde für die Spielzeit 2018/19 auf eine Steigerung des Kostendeckungsgrades verzichtet.

Im Kulturhaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Mittel für die kommunalen Theater und Orchester bis 2022 erhöht. Die Basisförderung des Landes für kommunale Theater und Orchester erhöht sich im Jahr 2018 um sechs Millionen Euro und wird in den Jahren 2019 bis 2022 nochmals um jeweils 3,5 Millionen Euro aufgestockt. Im Jahr 2022 erhöht sich somit der jährliche Landeszuschuss der Basisförderung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen im Vergleich zu 2017 somit um 897.000 €

Ab 2019 bis 2022 gibt es zusätzlich zur Basisförderung eine Förderung für die Profilbildung von Theatern und Orchestern. Die zusätzliche Förderung umfasst zunächst 2,5 Millionen Euro und steigt dann bis 2022 jährlich um jeweils 2,5 Millionen Euro an, bis im letzten Jahr ein Förderbetrag von zehn Millionen Euro erreicht ist.